

## **Stadtarchiv Dornbirn**

### **Ratsprotokollbuch (RB2), 1737 – 1768**

#### **Regesten von Hildegard Oprießnig**

##### Seite 1: 14.06.1737

Verordnung wegen Pflanzung von Bäumen: 1. von den Häusern und Stadeln, Krautgärten und Reben dürfen Nussbäume 20 Schritt, Kirschenbäume 12 Schritt, Obst-, Kriechen- und Zwetschgenbäume gegen die Morgen- und Mittagsonne 8 Schritt und gegen die Abendsonne 5 Schritt von der Marke gesetzt werden.

In den Bündten dürfen die Nussbäume gegen die Morgen- und Mittagsonne 6 und gegen die Abendsonne 4 Schritt, die Kirschenbäume aber 4 Schritt und die Obstbäume 3 Schritt von der Marke gesetzt werden.

Wo aber die Bündten und andere Güter an die Straße stoßen, sollen die Nuss- und anderen Bäume so in oder hart an dem Hag stehen. Was noch nicht erwachsen ist, muss hinweg getan werden und in Zukunft an allen Straßen die Nussbäume 4 Schuh, Kirschenbäume 3 und Obstbäume 2 Schuh von dem Hag gesetzt werden.

In den offenen Feldern dürfen keine Bäume gepflanzt werden, außer an den Bauwegen, und da nur Kirschen oder Obstbäume.

Jeder muss bei seinem Haus Krautgarten oder Bünt einen Hag haben.

##### Seite 2: 17.02.1737

Nächsten Sonntag ist Ammann Amtbesetzung.

Die eingelegten Sämähder bei 1 Mannmahd sind 100 Schritt lang und 100 Schritt breit.

##### Seite 3: 10.03.1737

Neue Gemeinderäte sind Andreas Rhomberg, Gabriel Huber, Jakob Mäser aus Watzenegg und Martin Keckle aus Kehlegg.

Der Pfarrer sucht um Vergrößerung der Pfarrkirche an.

Konrad Salzmann Zoller muss für seine Frau Einbürgerungsgeld bezahlen.

##### Seite 4:

Joh. Kaspar Rhomberg Sohn des Ammann wird Säckelmeister im Hatlerdorf und Oberdorf.

Ist dato auch vorgekommen, dass vor einem Jahr wie auch wieder dieses Jahr auf Kehlegg im Eter jedes Jahr eine Tanne gehauen und daraus die Kunckhlstubendt den Schandt wegen gehalten, ist der Schluss, dass jenige so solche Tannen gehauen, selbige forderist der Gemeinde zu bezahlen und daneben der Gemeinde und Ammann laut Pot - Zettel 4 lbd Strafe zu bezahlen oder solche Strafe in der Keiche abzubüßen haben.

Georg Luger des Gerichts und Martin Hefel von der Gemeinde werden zu Brotwiegern ernannt.

Ww. Maria Danner verordnet Ihren 5 Enkeln, des Hl. Ammann Anton Herburger bei seiner letzten Hausfrau Magdalena Rhomberg erzeugten Kindern, nach ihrem Ableben 350 fl.

##### Seite 5: 22.04 1727

Die Nachbarschaft Mühlebach kontra Anton Rusch und Jakob Rein, beide Hatlerdorf, wegen streitbarer Brücke am Tratt.

Die weiteren Tratte belangend sollen auf dem unteren Wallenmahd des Christian Wehinger sel. Söhne und Hans Brüggeler den Fahr- und Trattweg per 6 Schritt oder 18 Schuh machen und Boden hergeben. Im Achmähder sollen Jakob Luger, Silvester Rhomberg und Georg Kleinbrod Söhne zwischen ihren Mähdern einen Tratt und Fahrweg machen, 18 Schuh breit von jeder Seite. Es muss die Hälfte hergegeben werden. In Achmähder oberhalb Ignaz Gutensohn sel. Mahdinhaber und Ulrich Thurnher müssen ebenfalls Boden für Tratt- und Fahrweg 10 Schuh breit, hergegeben werden.

Seite 6:

Georg Zumtobel Bartlis muss den Tratt- und Fahrweg in der Herte wieder herstellen.

Joh. Karl Rhomberg behält das Landesrecht gegen Besteuerung seines Vermögens.

Martin Bröll bekommt keine Eiche.

Joh. Kaspar Feuerstein Haselstauden bekommt 2 Eichen um 20fl bei Fußenu, das Möckle genannt.

Seite 7: 08.07.1737

Für 14 Tage ist Gemeindeholz hauen erlaubt.

Hauen in der Ach dürfen nicht länger als 9 Schuh sein.

Stickel- und Schindelmachen ist in Gemeindewäldern verboten.

Seite 8: 07.07.1737

Hans Rümmele Mühlebach wird statt Andreas Mayer daselbst zum Richter ernannt.

Nächsten Dienstag sind die Alpfahrten.

Konrad Salzmann Zoller hat für seine Frau noch immer nicht das Landgeld bezahlt.

Beim Schuhmacherhandwerk bleibt es bei Brief und Siegel.

Seite 9: 06.10.1737

Ab dieser Woche ist Wimlen erlaubt.

Es werden 2 Steuern angelegt.

Nächsten Dienstag werden fremde Leute aus dem Gericht abgeschafft, aus jedem Viertel gehen 2 Mann auf Suche.

Torkelmeister machen Anlobung.

Seite 10: 11.11.1737

Mesner sind Anton Mathis, Ulrich und Marx Luger.

Schulmeister im Oberdorf ist Jakob Rüb, Niederdorf Johannes Ammann, Hatlerdorf Michael Ilg, Haselstauden Kaspar Hefel.

Weinpreise: neuer Wein weißer 1 Maß 6x, roter 7x, alter Wein nach belieben.

Mathias Bildstein Barbier sucht um Heimatrecht an, da sein Vater Michael Bildstein das Heimat oder Landesrecht verheiratet hat. Bekommt das Gemeinderecht um 80fl.

Seite 11:

Martin Rohner und Johannes Diem Georgs Schauner müssen geschlagenes Holz besichtigen lassen.

Deputierte zur nächsten Landesrechnung.

Seite 12: 18.05.1738

Nächsten Mittwoch werden die Sämähder belegt.

Gemeindeholz hauen ist erlaubt.

Seite 13: 06.07.1738

Alpfahrt wird gemacht.

Bei Felix Diem wird Holz besichtigt.

Nach Ableben Jakob Luger sel. Oberdorf wird Martin Wehinger Martins Sägen zu einem Gemeinderat erwählt. Auf Anbringen Georg Ilg ist der Bescheid, dass der Anton v. Ried die Güter, so er von seiner Schwester erkaufte und der Ilg nach Gerichtsbrauch zu in Kauf gestanden, mit ihm Ilg in 2 gleiche Teile abteile, auch jeder den halben Kauf entrichte, dass aber er v. Ried auf geschehenes vor- bitten nicht erschienen, soll er wegen seines Ungehorsams 2fl Strafe bezahlen.

Seite 14: 08.09.1738

Nächsten Dienstag wird das Ried oder Streuwuchs geteilt.

Abendjähmärke werden verboten.

Mit Juden oder Hebräern darf nicht gehandelt werden.

Die Nachbarschaft zu Mühlebach hat Holz, das dem Niederdorf gehört, verkauft.

Die von Alberschwende und Lingenau müssen mit der Hab über die rechte Landstraße über Schwarzach nach Dornbirn, damit die in Winsau nicht beschwert werden.

Seite 15:

leer

Seite 16: 9.11.1738

Mesner sind Anton Mathis, Ulrich und Marx Luger.

Schulmeister im Oberdorf ist Jakob Rüt, Niederdorf Johannes Ammann, Hatlerdorf Michael Ilg, Haselstauden Kaspar Hefel.

Christian Feuerstein kann mit seinen Zeugen einen Gerichtstag bekommen.

Josef Sohm Kuhhirt hat das Gemeinderecht verheiratet und wird zum Hintersäß.

Georg Diem sel. Sohn Schauner kann das besichtigte Holz hauen.

Deputierte zur Landesrechnung.

Seite 17:

Kein Weinpreis, da dieses Jahr hier kein Wein gewachsen ist.

Festsetzung der Sperrstunde.

Verbot von Würfel und Kartenspiel.

**08.03.1739**

Wegen Vergrößerung der Pfarrkirche wird Holz aus der Enz und Walknere zum Vorrat im Winter herausgenommen.

Am 11. d. M. ist Landtag in Feldkirch.

Johannes Natter und Anton Sepp bekommen 1 St. Holz von der Enz zu einem Brunnentrog.

Seite 18: **31.03.1739**

In den Gemeindewaldungen wurde durch den starken Winter sehr viel Holz umgeworfen, deshalb ist für das heurige Jahr Holzhauen verboten.

Anton Thurnher Engelwirt an der Achbrücke, Witwer bei 50 Jahren alt, wird, wenn er eine Frau in seinem Alter heiratet, um 30fl zu einem Landsmann angenommen.

Seite 19: **05.07.1739**

Nächsten Donnerstag ist Alpfahrt.

Im Langenegger Wald ist vom umgefallenen Holz Schindeln und Stecken machen erlaubt.

Seite 20: **06.09.1739**

Streue oder Ried wird geteilt.

Fremdes Brot verkaufen ist nur auf Jahrmärkten erlaubt.

Hl. Anton Zumtobel, Hl. Anton Koch von Tannheim und Hl. Franz Ritter von Konstanz bitten um das Benefiziatamt in Haselstauden. Hl. Organist Ritter wird das Benefiziat Haselstauden überlassen.

Seite 21: **11.10.1739**

Wimlen ist am nächsten Samstag erlaubt.

Neue Steuer wird angelegt.

**11.11.1739**

Anton Mathis, Marx und Ulrich Luger sind Mesner.

Schulmeister sind: Johannes Ammann, Michael Ilg, Kaspar Hefel und Jakob Rüt.

Weinpreis: neuer Roter 1 Maß 7x, Weißer 6x.

Seite 22:

Sperrstunde 22 Uhr.

Würfel und Kartenspiel ist verboten.

Michael Thurnher bekommt für 1 Jahr das Eichamt.

Mr. Martin Wehinger im Hatlerdorf wird auf 4 Jahre Heiligenpfleger.

Seite 23:

Durch den späten Frühling herrscht aller Orten Mangel, werden erst am 28. die Mähder zu getan und die Gräben und Förth friedbar gemacht.

Seite 24: **12.06.1740**

Gemeindeholz ist für 14 Tage zu hauen erlaubt.

Michael Thurnher ist verstorben, das Eichamt bekommt Kilian Wehinger.

Andreas Mayer des Gerichts hat den von der Gemeinde gehaltenen Sägenplatz der Gemeinde heimgeschlagen.  
Haselstauden bekommt 10fl um eine neue Glocke gießen zu lassen.

Seite 25: **02.10.1740**

Von Feldkirch werden Rekruten gefordert.

Am 3. d. M. ist Landtag in Bregenz, es wird wegen Rekruten Stellung genommen.

2 Steuern werden angelegt.

Vergütung wegen Durchmarsch der Soldaten.

Seite 26: **09.10.1740**

Streit zwischen Ober- und Hatlerdorf wegen dem neuen Tratt- und Fahrweg. Auf der Saubrach oberhalb Hl. Ammann Rhomberg Gut, der Hag genannt, nimmt der Weg den Anfang und geht im weiteren hinab den Eicheln oder Knebelbrugg zu.

Johanna Rick beschimpft Josef Nell.

Johanna Rick und ihr Schwester sollen sich innerhalb 8 Tagen von hier begeben und anderwärtig ihren Unterschlupf suchen.

Seite 27: **02.02.1740**

Hl. Andreas Wehinger und Ulrich Thurnher bitten um Entlassung vom Gericht.

**13.11.1740**

Mesner sind Anton Mathis und Ulrich Luger.

Schulmeister im Niederdorf Johannes Ammann, Hatlerdorf Michael Ilg, Oberdorf Jakob Rüt sel. Söhne,  
Haselstauden Kaspar Hefel.

Seite 28:

Hl. Oberamtmann von Ems fordert dass der Dornbirner Forst 2 oder 3 Jahre zugemacht werde, da weder Federwild, Wildbrett, Füchse oder Hasen mehr vorhanden sind. Es wird auf die Forderung nicht eingegangen.  
Kilian Wehinger bekommt Eichamt.

Seite 29:

Garn darf am Sonntag nicht mehr in die Läden getragen werden.

Fremdes Brot nach Dornbirn zu tragen ist verboten.

Seite 30:

Spielen ist verboten.

Deputierte zur Landesrechnung.

**05.03.1741**

Müller und Wasserschmiede in Sägen und Schmelzhütte beschwerten sich, dass sie beim letzten Gericht wegen des nötigen Wuhrholzes, welches sie zum Mühlwasser gebraucht, bestraft wurden.

Seite 31:

In Zukunft müssen die Müller und Wasserschmiede bei der Gemeinde um Wuhrholz ansuchen.

In Zukunft darf auf keine neue Hofstatt gebaut werden.

Sonn- und Feiertag darf mit Juden nicht gehandelt werden.

Es darf auch kein neuer Brunnen, für den man Teuchel braucht, ohne Erlaubnis gebaut werden. Auch alte Brunnen dürfen ohne Besichtigung nicht abgebrochen werden.

Seite 32:

Im Haselstauder Viertel wird Augenschein eingenommen.

Weg- und Wuhrmeister in allen Vierteln werden ernannt. Oberdorf: Adam Ulmer, Martin Wehinger des Gerichts, Anton Rhomberg, Zachariasen und Joh. Georg Wehinger.

Adam Ulmer und Martin Hefel sind Brotwieger.

Neue Gemeinderäte sind: Franz Martin Wehinger, Jakob Dünser Georgen Sohn auf Ammenegg und Martin Schutzer Fluh.

Seite 33: 29.05.1741

Anton Salzmann Alpmeister auf Bruderthan berichtet, dass nur 40 Stiere nach Bruderthan gekommen sind. Es werden noch Rosse hinauf getan.

Gemeindeholz ist 14 Tage zu hauen erlaubt.

Holz, das außer Landes verkauft wird, muss besichtigt werden.

Georg Rünzler Hausfrau bekommt 1fl. wegen ihrer Armut.

Seite 34:

Das Gemeindeholz zu Winsau wird als Etter eingelegt.

Desgleichen wird der Fahnenbühel in Mühlebach auch eingelegt, das heißt, dass kein Holz mehr daraus geschlagen werden darf.

Seite 35-38:

leer

Seite 39: 10.6.1742

Gemeindeholz zu hauen ist 14 Tage erlaubt.

Jene, die mehr als 3 Kühe haben, müssen diese in Vorsässer geben.

Seite 40: 04.07.1742

Dienstag werden die Alpen beschlagen.

Johannes Rohner muss innert 14 Tagen die Mittel, die er bei seiner letzten Frau erheiratet hat, auflisten, sonst verliert er das Landesrecht.

Seite 41: 26.09.1742

Mittwoch wird das Ried geteilt, Anleitung wie gemäht werden soll.

**29.09.1742**

2 Steuern werden angelegt.

**07.07.1742**

Nächsten Donnerstag werden die Alpen beschlagen, es darf keiner mehr als 2 Kühe zuhause behalten.

Seite 42:

Anton Albinger ist statt Martin Schutzer Gemeinderat.

Hl. Pater Guardian von Bregenz ersucht um Spenden, da viele seiner Wohltäter verstorben sind. Er bekommt für das Jahr 1743 15fl.

Barbara Albrich und Bartle Hilbe haben Streit wegen Rindsrecht.

Seite 43: **12.11.1742**

Mesner sind Anton Mathis, Marx und Ulrich Luger.

Schulmeister im Oberdorf ist Lorenz RUF, im Niederdorf Johannes Ammann, im Hatlerdorf Michael Ilg, in Haselstauden Kaspar Hefel, in Mühlebach Christian Salzmänn.

Anstatt Felix Ölz und Jakob Mäser sind Thomas RUF Kaspar und Anton Dannemann Gemeinderäte.

Seite 44:

Es wird noch 1 Steuer aufgelegt.

Weinpreis: Der letzt erwachsene neue Schweizer Wein, Weißer 1 Maß 9x, Roter 11x, Bier und See anderer neuer Wein 1 Maß 7x, alter See und anderer Wein nach seiner Güte, Most á 4x.

Deputierte für nächste Landesrechnung.

Seite 45:

Johannes Rohner wird in das Hintersässbuch gesetzt.

Gemeine Tagwerk müssen bei Strafe gemacht werden.

Von Johannes Wilhelm, Bartle Zumtobels auch Jakob Rhomberg sel. Töchter, so nach Feldkirch geheiratet, soll der Abzug bezogen werden.

Wirte sind: Hl. Ammann Danner. Hl. Ammann Rhomberg, Hl. Zacharias Herburger, Joh. Georg Stauder, Gabriel Huber, Christian Feuerstein, Franz Martin Wehinger, Andreas Rhomberg, Franz Stauder, Johannes Zumtobel, Joh. Michael Rhomberg, Johannes Danner, Joh. Georg RUF, Benedikt Künz, Marx Rhomberg, Josef Schutzer, Anton Stauder, Anton Ölz, Joh. Kaspar Feuerstein, Georg Salzmänn, Anton Hämmerle, Anton Schmid, Martin Bobleter, Martin Zumtobel, Johannes Luger, Hl. Josef Herburger, Georg Albrich. Franz Zumtobel, Josef Rhomberg, Franz Rein, Jakob Schwendinger, Dominik Zumtobel, Konrad Wehinger, Dominik Zumtobel Kinder.

Seite 46: **05.12.1742**

Eierringe zu backen ist über Weihnachten Neujahr verboten, Götterbrot das Ganze Jahr verboten, auch Verbot fremdes Brot in das Gericht zu tragen.

**15.12.1742**

Von Feldkirch werden Rekruten verlangt

1 Steuer wird aufgelegt.

Seite 47: **03.03.1743**

Donnerstag am 8.d.M. ist Landtag in Bregenz.

**24.03.1743**

Wegen verlangten Rekruten ist am 28.d.M. Landtag in Feldkirch.

Seite 48: **26.05.1743**

Ab nächsten Montag den 10.d.M. ist für 14 Tage Gemeindeholz hauen erlaubt..

Gemeindeholz darf nicht verkauft werden.

Seite 49: **18.08.1740**

Steuern müssen nach Feldkirch bezahlt werden.

Die Kirche ist zu klein und der Pfarrhof baufällig.

Jakob Kalb sel. Ww. bekommt 1fl zur Verbesserung ihres Daches.

Seite 50: **29.08.1743**

Am 25.d.M. war Landtag in Feldkirch, Prinz Karl fordert von den Ständen 150.000fl und 1.000 Säcke Hafer, es werden 4 neue Steuern angelegt.

Am Donnerstag 6. September wird das Ried geteilt.

Anstatt Maximilian Zumtobel ist Joh. Georg Stauder Säckelmeister.

Seite 51: **01.09.1743**

Am 5.d.M. ist Landtag in Bregenz. Vom Vorland und Arlberg werden wieder 8.533 1/8 Scheffel Hafer und 5.000 Zentner Mehl für die königliche Armee verlangt.

**29.09.1743**

Landesrechnung wird gehalten, über die 4 Steuern werden noch 4 neue Steuern angelegt.

Seite 52: **10.11.1743**

Zur Unterhaltung der Kompanien werden wiederum 4 neue Steuern angelegt.

**26.11.1743**

Werden über die schon angelegten 12 Steuern wiederum 12 Steuern angelegt.

Seite 53:

Hutmacher Joh. Georg Rein darf als Hintersäß nicht wirten.

Deputierte zur Landesrechnung.

**23.02.1744**

Über die 24 Steuern werden noch 2 Steuern angelegt.

Zacharias Spiegel des Gerichts und Anton Albinger von der Gemeinde sind Brotwieger.

Seite 54: **03.05.1744**

Vergütungen wegen Winterquartier.

Seite 55: 31.05.1744

Weil auch schon lange Jahre, der Gemeinde zum größten Schaden und Nachteil viele Häuser auf neue Hofstätten erbauen worden, auch ein solches der Gemeinde in länger zum Schaden erwüchse, derentwegen von Gericht und Gemeinde einhellig beschlossen, dass künftig kein Haus und Anstoß in Berg und Tal auf neuen Hofstätten erbaut werden, sondern ein solches völlig abgetan und gänzlich verboten sein solle. Diejenigen aber, so noch alte Hofstätten haben, so in den Brunnenbriefen begriffen, auch allwo keine Brief vorhanden und klar bewiesen werden kann, dass allda bei 60 Jahren, oder bei Mannsgedenken ein Haus gestanden und bewohnt worden, das Bauen nicht gesperrt sein solle.

Seite 56: 07.07.1744

Weil den 31. letzt abgewichenen Monats Mai von Rat und gesetzter Gemeinde beschlossen, dass künftig in Berg und Tal auf keine neue Hofstatt mehr erbaut werden solle, und der Thomas Rüt vor Publikation des Schlusses unten an seines Schwagers Anton Mäser Stadel zu bauen angefangen, allwo ihm der halbe Stadel selbst gebührt, damit wegen Rat und Gemeinde vorgebracht, dass weil er vor Publikation des Schluss zu bauen angefangen, auch ein solches nicht gewusst, dass der Schluss abgefasst worden. Verhoffe man werde ihm solches bauen nicht sperren, wann aber über kurz oder lang er seiner Schwiegermutter Behausung ihm erbsweise zufallen sollte, hat er sich verobligiert das einte Haus allwo er jetzt unter dem Bauen begriffen oder der Schwiegermutter Haus abzurechen und die einte Hofstatt vergehen zu lassen. Ist der Schluss, dass er mit dem angefangenen Bau fortfahren dürfe, aber nicht mehr als Stube und Nebenkammer.

Was den Mr. Anton Rhomberg betrifft ist der Beschluss, da er erst nach Publikation zu Bauen anfangen wollte und er nicht beweisen kann, dass unten an seinem Stadel bei Menschengedenken ein Haus gestanden, bis er mit besseren Beweisen kommt, des Bauens halber abgewiesen ist.

Seite 57: 05.07.1744

Nächsten Donnerstag werden die Alpen beschlagen.

Die Mähder werden belegt.

Seite 58: 22.09.1744

Es werden 2 neue Steuern angelegt.

Nächsten Donnerstag wir das Ried geteilt.

Hl. Joh. Georg Frick und Hl. Johannes Wilhelm Feldkirch haben Steuerschulden.

Am 04.10.1744 sind wieder 2 neue Steuern angelegt.

Seite 59: 22.11.1744

Anton Mathis Ww. und Söhne, Marx und Ulrich Luger sind Mesner.

Schulmeister im Niederdorf Joh. Georg Thurnher um 25fl im Jahr, Hatlerdorf Michael Ilg Und Mühlebach

Christian Salzmann 20fl, Oberdorf Lorenz Rüt 20fl, Haselstauden Johannes Ammann 18fl.

Es werden noch 2 neue Steuern angelegt.

Seite 60:

Sperrstunde ist 10 Uhr.

Karten- und Würfelspiel ist während des Gottesdienstes und in der Nacht verboten.

Es ist vorgekommen, dass zuwenig Garn auf den Haspeln ist.

Seite 61:

Im Stadel und Stall darf nicht geraucht werden und nicht mit offenem Licht hinein gegangen werden.

Mädchen Kunkelstuben sind nur mit Hausvater erlaubt, ledige Männer müssen fern bleiben.

Seite 62:

Nächtliches Jauchzen Schlag und Balghandel ist verboten.

**10.01.1745**

Es werden 4 neue Steuern angelegt.

**11.04.1745**

5 neue Steuern werden angelegt.

Seite 63:

Heinrich Hilbe Tochter hat ihr Vermögen nach Bregenz genommen.

**02.05.1745**

Die Obsignatur von Hl. Pfarrer Franz Grabher im Oberdorf hat Oberamt Feldkirch vorgenommen, es wird dagegen protestiert.

Besoldung der Soldaten.

Johannes Feuerstein zahlt Strafe, da er den Brotwiegern den Laden nicht öffnete.

Seite 64:

Johannes Rohner Hatlerdorf sucht um Landesrecht an, er muss Attest von Bregenzerwald bringen.

Joh. Georg Rein Hutmacher Sägen bittet um Landesrecht, er muss beweisen, dass seine Frau Vermögen mitgebracht hat.

**23.05.1745**

Ab nächsten Dienstag, 1. Juni ist 14 Tage Gemeindeholz hauen erlaubt.

Seite 65:

Ausländisches Holz darf nicht in die Ach gegeben werden.

Aus der Michel Thomas Alpe werden neue Wege gemacht.

Seite 66: **04.07.1745**

Alpen werden besetzt.

Maria Feuerstein Martins Achmühle gibt ihren Speicher und Hofstatt Johannes Lehner sel. 2 Töchtern um 9fl zu kaufen, damit sie sie lebenslang unterhalten.

Katharina Huber Rickatschwende lässt ihre Verordnung vom Gericht bestätigen.

Franz Thurnher Ww. Maria Rusch verordnet an ihren Sohn 100fl, da er durch die Säge einen Arm verloren hat.

Seite 67: **12.09.1745**

Nächsten Samstag wird das Ried geteilt. Es muss innerhalb 14 Tagen gemäht werden.

Johannes Zumtobel Gerichtschreiber und Mitinteressenten der Michel Thomas Alpe beschweren sich, dass durch den neuen Weg ihr Holz beschädigt wurde, es wird Augenschein vorgenommen.

Seite 68:

Benedikt Wehinger sel. Ww. darf zur Verbesserung ihres Daches 1 Tanne hauen.

Georg Bildstein muss für sein weggezogenes Vermögen Steuern bezahlen.

Seite 69: **03.10.1745**

Wegen des Jüngst verstorbenen Ammann Martin Rhomberg sel. wird Hl. Zacharias Herburger mit 2 Gerichtsverwandten am 4.d.M. nach Schloss Schattenburg geschickt.

Josef Rhomberg Jakobs zahlt Strafe wegen fremden Schreibern, ebenso Johannes Danner und Marx Rhomberg.

Jakob Dünser Ammenegg darf den Hotter unter der Weißen Fluh heuen.

Die Eisenschmelze an dem Bömle ist bei dem französischen Einfall verbrannt.

Seite 70:

Hl. Stabhalter Zacharias Herburger, Hl. Joh. Georg Stauder des Gerichts und Johannes Zumtobel Gerichtschreiber werden neue Umgeltem.

**11.11.1745**

Marx und Ulrich Luger, Anton Mathis Ww. und Söhne sind Mesner.

Schulmeister Niederdorf Joh. Georg Thurnher, Hatlerdorf und Mühlebach Michael Ilg und Christian Salzmann, Oberdorf Lorenz Rüt, Haselstauden Johannes Ammann. Schule ist von Martini bis Georgi.

Seite 71:

1 neue Steuer ist angelegt.

Weinpreis: neuer Schweizer Wein 1 Maß weiß 10x, 1 Maß rot 12x, Oberländer, Dornbirner und Hofsteiger Weißer 9x und Roter 10x.

An Sonn- und Feiertagen unter den Gottesdiensten ist Wirten verboten.

Seite 72:

Sperrstunde ist 10 Uhr.

Würfel- und Kartenspiel ist verboten.

Im Stall und Stadel ist Rauchverbot und Verbot mit Offenem Licht hinein zu gehen.

Mädchen Kunkelstuben nur mit Hausvater erlaubt.

Seite 73:

Nächtliches Jauchzen, Balg- und Schlaghandel sind verboten.

Gebot- und Verbotzettel wird in der Kirche abgelesen.

Feuerspritzenmacher von Lindau fordert Bezahlung.

Seite 74:

Josef Hefel Stiglinger Berg sucht um Baubewilligung an, dies wird abgewiesen.

Jakob Winder zu Eschenau soll seinen Anstoß, den er unerlaubter Weise an sein Haus angebaut, wieder abbrechen, dann ist ihm Jakob Winder auf seine Bitte wegen seiner Armut 7fl30x verehrt worden.

Es sind einige Anmeldungen wegen Holz für neue Galtbrunnen. Sie müssen selbst Holz beschaffen.

Seite 75:

Deputierte zur Landesrechnung.

Anton Sieber Winsau bekommt 15fl wegen erlittener Feuersbrunst im Herbst 1745.

Josef Rusch Kinder Winsau bekommen 20fl weil Haus und Stadel verbrannt sind.

Anstatt Zacharias Spiegel und Anton Albinger ist Gabriel Huber des Gerichts und Thomas Rüt von der Gemeinde Brotwieger.

Seite 76:

19.12.1745

Schreiben aus Feldkirch wegen Rekruten.

Johannes Meuz hat Haus nach Ems verkauft fahlt der Gemeinde 5fl Abzug

Matheus Luger hat 30 St. Gemeindeholz verkauft, er zahlt der Gemeinde 5fl Abzug.

Sebastian Rhomberg sel. Ww. hat ihr Haus in die Schweiz verkauft, zahlt 30fl Abzug.

Peter Hefel Kind Josef Hefel hat 75 St. Holz in die Schweiz verkauft zahlt 12fl.

Hl. Ammann Joh. Michael Danner sel. Ww. soll wegen ihrer Klosterfrau bei St: Peter Abzug von 2.100fl per 100fl.

Seite 77-78:

Johannes Rohner wird wiederum als Landsmann abgewiesen, es folgt die Aufzählung, was seine Frau Anna Maria Bereuter von Krumbach mitgebracht hat.

Seite 79: 12.12.1745

Landesrechnung wir abgelesen.

Johannes Feuerstein Hausfrau zahlt Strafe, da sie das Brot nicht wiegen hat lassen.

Jene, die im Herbst 1745 Gemeindeciechen verkauft haben, sollen diese bis Georgi 1746 bezahlen.

Seite 80: 05.01.1746

Am 6.d.M. findet Ammann Amtsbesetzung statt und am Montag den 7.d.M. das Bußen- oder Frevelgericht.

Alle jene, die sich in Gemeindesachen verfehlen, werden bestraft.

Augenscheinkosten werden höher.

Johannes Schwendinger Franzen Sohn Kehlegg hat wegen seiner angehenden Frau Barbara Rüscher ein Attest vorgelegt, sie bekommt das Landesrecht.

**Seite 81: 06.03.1746**

Morgen ist Landtag in Feldkirch.

Folgende sind wegen Gemeindeverbrechen verklagt: Johannes Huber Pulvermacher, Franz Schwendinger, Arbogast Klocker, Fidel Rümmele Sohn, Georg Feuerstein Bartles, Anton Dreher Schuhmacher, Josef Rein Dorf, Franz Mäser Kehlegg wegen Holz.

**Seite 82: 24.04.1746**

Husaren von Festetic sind abgezogen.

Am 26.d.M. ist Landtag in Bregenz, da 4 Kürassier Kompanien einrücken wollen.

Nächstens werden in Berg und Tal die Felder besichtigt.

Auf der Gemeinde ist in Berg und Tal Bau (Mist) auflesen verboten.

1 neue Steuer ist angelegt.

**Seite 83: 22.05.1746**

Ab nächsten Donnerstag ist Gemeindeholz hauen erlaubt.

Fremde Krämer dürfen an Sonn- und Feiertagen weiße bayrische Strümpfe feilhalten.

Am nächsten Dienstag werden die Mähder belegt.

Vergütung für durchmarschierende Husaren.

**Seite 84:**

Augenschein wegen Streit um Weidgang wird im Hatlerdorf und Oberdorfer Ried vorgenommen.

Sebastian Rhomberg sel. Ww. werden für ihren Hausverkauf in die Schweiz 6fl nachgesehen.

Felix Diem zahlt 3fl, wenn er Hauen in die Ach gibt.

**Seite 85:**

Jakob Dünser Ammenegg kauft Holz von der Gemeinde.

Sebastian Sohm kauft für seinen Stadel Holz von der Gemeinde.

Martin Rohner, Josef und Ignaz Diem kaufen Holz von der Gemeinde.

**Seite 86: 03.07.1746**

Donnerstag den 7.d.M. werden die Alpen beschlagen.

Anstatt Hans Rümmele wird Anton Dreher Mühlebach Gemeinderat.

**Seite 87: 28.08.1746**

Künftige Abendjahrmärkte dürfen erst um 3 Uhr öffnen.

Ab nächsten Dienstag wird über 8 Tage das Ried geteilt.

Wasserstube unter Binels Fluh wird besichtigt.

Seite 88:

Matheus Spiegel hat zuviel Gemeindeholz gehauen.

Hans Spiegel ebenso.

Seite 89:

Josef Diem, Jakob Diem und Marx Luger Sohn zahlen wegen Unmanier Strafe.

Michael Albrich Schneider Haselstauden bekommt Geld wegen seiner Unpässlichkeit.

Konrad Salzmann Zoller ist verklagt, dass wegen seiner Unvorsichtigkeit eine Feuersbrunst entstanden ist.

Bartle Hämmerle Sohn Michael Hämmerle und Schwester haben unter der Vesper Birnenbaum geschüttelt.

Knecht von Georg Feuerstein hat am Feiertag einen Wagen zu Anton Schmidinger gefahren.

Seite 90:

Xaver Mathis, Jakob Thurnher, Josef Diem und Johannes Rhomberg Andreassen zahlen wegen Unmanier Strafe oder kommen ins Narrenhaus.

Im Schauner ist bis nach dem ersten Markt Streue mähen verboten.

Martin Mäser Schauner darf auf der Lose Schindeln zum Eigengebrauch Hauen.

Martin Mäser Ww. und Martin Halbeisen Ww. bekommen jede zur Verbesserung ihres Daches 1fl40x.

Seite 91: 13.11.1746

Anton Mathis Ww. und Söhne, Marx und Ulrich Luger sind Mesner.

Schulmeister im Niederdorf Joh. Georg Thurnher, Hatlerdorf Michael Ilg und Christian Salzmann, Oberdorf ist

Lorenz Rüt, Haselstauden Johannes Amman.

Weinpreis: neuer weißer 1 Maß 8x, roter 1 Maß 10x.

Seite 92:

Aufzählung der Wirte: Joh. Georg Rüt, Anton Rhomberg Gerber, Lorenz Rhomberg, Joh. Kaspar Rhomberg,

Anton Ulmer, Johannes Luger Sattler, gesamt 42 Wirte.

Seite 93:

Konrad Spiegel Strafe wegen Holz.

Matheus Luger Oberdorf Strafe wegen Holz.

Anton Luger Strafe wegen Holz.

Anton Thurnher und Kaspar Hilbe Georgs wegen Eicheln schütteln.

Deputierte zur nächsten Landesrechnung.

Seite 94: 27.11.1746

Am 1. Dezember ist Landtag in Feldkirch.

1 Steuer wird angelegt.

Waisenvermögen muss innerhalb 4 Wochen in das Waisenbuch eingetragen werden.

Am Fahnenbühel ob Mühlebach ist von den Gütern an bis an die Holzteile nichts mehr zu hauen erlaubt.

Seite 95:

Anton Bohle Ww. bekommt 1fl40x für ihr Dach.

Konrad Feuerstein Mühlebach darf im Nester Wald an dem oberen Bach Stickel machen.

Seite 96: 08.01.1747

Am 12.d.M. ist Landtag in Bregenz wegen Husaren von Festetic.

Kommission wird nach Hohenems geschickt um wegen dem fälligen Kirchenbau und Verlosung des Zehenden zu verhandeln.

Seite 97:

Ulrich Luger Mesner ist verstorben, es bekommen das Mesneramt je zur Hälfte Marx Luger und Anton Mathis Ww. und Söhne.

**05.02.1747**

Wegen Rekruten sollen 2 Steuern nach Feldkirch bezahlt werden.

1 Steuer wird angelegt.

Vom Gericht soll der Kirchenbau vorangetrieben werden.

Seite 98: 17.04.1747

Steuern werden neu festgesetzt.

Seite 99:

Die Wasserstube unter Binels Fluh wird wieder aufgebaut.

Seite 100:

Gesamte Nachbarschaft zu Watzenegg bringt an, dass ihnen durch Holzriesen von der Schwende an Gütern und Weide großer Schaden entstanden. In Zukunft muss jeder bei der Gemeinde anfragen, ob er das Holz von der Lose herunternehmen darf.

Seite 101:

Mr. Hans Mathis Gerber, Martin Sohm, Konrad Huber sel. Sohn und Konsorten als Inhaber des Guts Bündtlitten beschwerten sich, dass die Leute über ihr Gut fahren.

Thomas Rüt wurde vom Ammann ausgeschickt einige Sachen zu besichtigen, Johannes Diem Konrads Kehlegg hat ihn beim Stadel durchsuchen beschimpft.

Seite 102:

Georg Schwendinger und Georg Ehrhart wollen von der Gemeinde um Zins Stadelhofstatt, wird abgelehnt.

**27.04.1747:**

Die nötige Kirchen- und Friedhofserweiterung wird vorangetrieben.

Seite 103: **22.05.1747**

Wegen der neu zu machenden Wasserstube unter Binels Fluh.

Nächste Woche wird die Aufnahme der neuen Steuern fortgesetzt.

Seite 104:

Deputierte in den Vierteln wegen Steueraufnahme.

Ab 9. Juni ist Gemeindeholz hauen erlaubt.

Wird besichtigt ob an einigen Orten Etter angelegt werden.

Seite 105:

Joh. Michael Rhomberg hat einen fremden Mann auf Bruderthan geführt, um zu besichtigen lassen, ob man dort eine Glashütte erbauen könnte, er wird bestraft.

Anton Herburger gibt Bericht wegen Kaspar Kaufmann Sägen. Kaspar Kaufmann sei zu ihm auf die Säge gekommen und sagte, der Martin Herburger hätte in Juchen 8 Bäume gesetzt, welche ihm zum Schaden stehen, will dass die Bäume weg getan werden.

Seite 106:

Johannes Huber gibt Bericht wegen Josef Wipper. Johannes Huber bei 30 Jahren alt sagt, dass er Anno 1740 als Zimmermann zu Thusis gewesen, wo Josef Mäser Kaspars eine Breitaxt verloren, nach einem Jahr habe eine Wirtin zu Thusis gesagt, es habe ihr Kamerad einen Schnauzbart gehabt und dann an der Säge zu Obersatz gearbeitet, dieser habe vor einem Jahr eine Breitaxt versetzt und mit einem rauhen Kameraden 2fl 5x Geld darauf verzehrt, dann habe er Huber die Breitaxt besichtigt und erkannt, dass selbe dem Josef Mäser gewesen und um 1fl wieder an sich gelost.

Anton Ulmer zahlt Strafe, weil er an Pfingsten gebacken.

Michael Eiler, Paul Sohm und Konsorten bekommen 1 Tanne für einen Brunnentrog.

Seite 107: **03.07.1747**

Ab nächsten Dienstag den 12.d.M. werden die Melkalpen beschlagen.

Hl. Zoller Josef Nagel Fußsach bittet, nachdem sein Vater verstorben, dass er den 4ten Teil Holz, den sein Vater gehabt, bekommt, welches von Dornbirn nach Fußsach schwimmt.

Ebenfalls sucht Konrad Luger allhier im Namen seines Schwagers Hl. Leonhard Speller Fußsach um den 4ten Teil Holz an It. Vertrag.

Seite 108:

Bekommen die 2 neben den anderen Interessent je  $\frac{1}{4}$  Holz das nach Fußsach schwimmt.

**10.07.1747**

Weil alles Ross und Vieh gesund, wird die Fede auf dem Wöster gemacht.

Bergleute beschweren sich wegen Tagwerk an der Wasserstube unter Binels Fluh.

Seite 109:

Johannes Bohle und Franz Mäser sollen dem Josef Schwendinger befohlen haben, er solle die Bauern vom Berg zusammenkommen lassen wegen der neuen Wasserstube.

Johannes Blaser hat die Botschaft wegen der Wasserstube auf Rickatschwende und Watzenegg verbreitet.

Seite 110:

Es folgen die, die beim Wasserstubenbau nicht helfen wollen. Sie werden bestraft.

**09.09.1747**

Ried oder Streue wird geteilt.

Dienstag und Samstag nach dem Mittagleuten darf 1 Person pro Haus Eicheln sammeln.

Seite 111:

Hl. Graf oder Herrschaft Hohenems hat wegen dem notwendigen Kirchen Friedhofsbau in Konstanz keine Bewilligung bekommen, Herrschaft Ems will an Luzern appellieren.

Seite 112: 22.10.1747

Am 23.d.M. ist Landtag in Feldkirch

Seite 113: 12.11.1747

Mesner sind Anton Mathis Ww. und Söhne und Marx Luger.

Schulmeister im Niederdorf Joh. Georg Thurnher, Hatlerdorf Michael Ilg, Mühlebach Christian Salzmann, Oberdorf ist Lorenz Rüt, Haselstauden Johannes Ammann.

Dominik Zumtobel wird auf 4 Jahre Kirchen oder Heiligenpfleger.

Seite 114:

Sollte in Zukunft jemand eine Kapitalschuld von über 20fl haben, muss dies ½ Jahr vor Fälligkeit gekündigt werden.

Weinpreis: neuer Schweizer Wein roter 1 Maß 10x, weißer 1 Maß 18x, Oberländer roter 1 Maß 8x, weißer 1 Maß 7x.

Dem Matheus Spiegel wird Strafe vom Sommer um die Hälfte nachgesehen.

Mathias Bildstein Barbier wird von dem schuldigen Zins die Hälfte nachgesehen.

3 Steuern werden angelegt.

Seite 115:

Georg Feuerstein sucht an, dass sein Holz aus der Lose heraus tun kann, wird bewilligt.

Deputierte zu nächsten Landesrechnung.

Kaspar Hefel des Gerichts und Anton Wehinger sind Brotwieger.

Seite 116:

Aufzählung der 38 Wirte.

Seite 117: **21.12.1747**

Ammann Martin Rhomberg sel. Erbschaft ist dem Gericht 600fl schuldig.  
Holz das einem Hebräer in Ems verkauft wird, muss zuerst besichtigt werden.

Seite 118: **14.01.1748**

Anton Bohle darf 5 St. Holz von Franz Mäser nach Hause nehmen.  
Hl. Joh. Georg Stauder geht zu Hl. Exzellent Graf von Cadech nach Weingarten, damit man weniger Stocklösse nach Innsbruck bezahlen muss und soll auch anbringen, dass der Kirchenbau möchte betrieben werden.  
Michael Wehinger Haselstauden darf seinen Anstoß beim Haus der Schwiegermutter vergrößern.

Seite 119: **18.03.1748**

Nächste Woche soll sich die Herrschaft Hohenems erklären, ob sie den hier nötig habenden Kirchenbau ausführen oder ob sie sich mit dem hiesigen Gericht in einen Akkord einlassen.

**08.04.1749**

Seite 120-121: **23.04.1748**

Am 20.d.M. kommt Baron von Puol neben Beamten von Hohenems wegen dem Kirchenbau.

**24.04.1748**

Wegen Kirchenbau ist der Schluss, dass, wenn Hohenems 10.000fl verlangt, wird man den Bau selbst übernehmen. Bis Austrag der Sache wird der nächste Zehend einbehalten.

Seite 122: **26.5.1748**

Anstatt Anton Wehinger sel. ist Johannes Schöneberger Gemeindegemeinderat.  
Ab Freitag 5. Juni ist Gemeindeholz hauen erlaubt.

Seite 123:

Josef Klocker darf 15 Stück am Müselbach heraushauen.  
Den Kirchenbau betreffend bleibt es beim letzten Ratschluss.  
Sind jenige beschrieben, so eigens Gewalt die Oberdorfer Brunnensäule gehauen, Anton Ulmer, Johannes Huber, Anton Rick und Konsorten, welche zur Strafe gezogen werden sollen.  
Die gesamte Nachbarschaft Unter dem Riss bekommt 1Tanne für ihren Brunnen.  
Leonhard Klocker kauft von der Gemeinde 1 Tanne zu Schindeln auf seinen verbrannten Stadel in Rütthenen.  
Josef Sieber auf Kehlegg hat vorgebracht, dass er ein Haus auf Kehlegg bauen möchte, hat deswegen von Otmar Bohle Ww. eine alte Hofstatt doch ohne Boden, mit dieser Bedingung per 15fl erkauft, dass wenn man ihm von Gericht und Gemeinde die Erlaubnis gebe solche nachzuziehen, dass die alte Hofstatt statt der neuen tot und ab sein solle.

Seite 124:

Johannes Ammann und Frau Katharina Sohm machen beiderseitiges Testament, sollte nach des letzten Ableben noch etwas übrig bleiben, soll dies nach Gerichtsbrauch verteilt werden.

Seite 125: 04.07.1748

Nächsten Dienstag werden die Alpen beschlagen.

Hl. Graf zu Hohenems soll mit dem nötigen Kirchenbau anfangen, sonst solle er sich auf einen Akkord per 10.000fl einlassen, dann wird der Accord mit ihm getroffen, anschließend soll dies dem gemeinen Volk vorgetragen werden.

Seite 126:

Andreas Schwendinger Mühlebach bekommt eine Tanne zu Schindeln für seinen Stadel.

Johannes Rünzler bekommt eine Tanne zu seinem nötigen Bau.

Katharina Diem Antons Tochter im Oberdorf bekommt 7fl30x um Hebamme zu lernen.

Testament von Michael Dünser wird gerichtlich bestätigt.

**25.08.1748**

Montag nach der Kirbe wird das Ried oder Streue innerhalb 14 Tagen geteilt.

Seite 127:

Joh. Georg Fux von Mellau darf auf nächsten Herbst und übers Jahr Enzianwurzeln unter Binels Fluh und Nest um 9fl graben, muss aber die Löcher wieder zumachen.

**14.09.1748**

Anstatt Martin Keckle wird Michael Kaufmann Gemeinderat.

1 Steuer wird angelegt.

An den Landstraßen und Baugassen sollen die Anstößer ihren grünen Hag zurückschneiden, dass man ohne Klage reiten und fahren kann. Außer den Zäunen macht dies die Gemeinde.

Seite 128:

Dienstag und Freitag dar 1 Person aus jedem Haus Eicheln lesen, schütteln, prügeln und gewinnen ist verboten.

**06.10.1748**

An Nächsten Mittwoch ist Wimlen erlaubt.

Herrschaft Hohenems hat widerrechtlich Holz hinter dem Ebnit in unsere Ach getan, wird dem Vogt Felix Seewald mitgeteilt, dass die heraus geschwemmten Hauen das Gericht Dornbirn an sich nimmt.

Seite 129:

Wegen nötigem Kirchenbau kommt es zu Unstimmigkeiten mit Hohenems, es wird eine Dornbirner Deputation nach Konstanz geschickt.

Seite 130: **28.10.1748**

Nach Rückkehr der Delegation von Konstanz wegen dem Kirchenbau wird dem Vogt Felix Seewald mitgeteilt, dass der Zehend von dem Gericht Dornbirn einbehalten wird bist die Streitigkeit behoben ist.

Seite 131:

Streitigkeit zwischen Joh. Georg Zumtobel des Gerichts und Jakob Huber.

Seite 132:

Zumtobel Kontra Huber wird nächsten Montag Extragericht gehalten.

**11.11.1748**

Marx Luger und Anton Mathis Ww. Söhne sind Mesner.

Seite 133:

Schulmeister im Niederdorf Joh. Georg Thurnher bekommt von Martini bis Georgi 40fl, Hatlerdorf Michael Ilg 16fl, Mühlebach Christian Salzmann 16fl, Oberdorf Lorenz Rüt 28fl, Haselstauden Johannes Ammann 20fl, Joh. Georg Thurnher möchte auch Sommerschule halten.

Weinpreis: neuer roter 1 Maß 7x, weißer 6x, alter nach seiner Güte.

Seite 134:

Deputierte zur Landesrechnung.

Sollte in Zukunft ein Gemeinderat der Sitzung fernbleiben, zahlt er Strafe.

Wirte suchen um das Wirten an.

Seite 135:

Wirte sind: Johannes Luger Sattler Oberdorf, Jakob Ulmers Sohn, Lorenz Rhomberg, Joh. Kaspar Rhomberg, Joh. Georg Rüt, Anton Rhomberg Gerber, Anton Ulmer insgesamt 44.

Seite 136: **08.12.1784**

2 Steuern werden angelegt.

Befehl aus Feldkirch, Polizei soll im Land eingerichtet werden, Meldung der Wirte, Handwerker, Gesellen und Lohn der Handwerker und Tagwerker.

Seite 137:

Konrad Feuerstein, Georg Masal und Mr. Anton Dreher Achmühle bringen vor, dass die Ach in der Achmühle den Mühlgraben letzten Sommer weg gefressen hat, allwo sie in besagtem Mühlbach ihre Tränke gehabt und solchen nicht mehr gebrauchen können, wären der Meinung einen Brunnen aus dem Klotzacker herüber zu ihren Häusern führen zu können. Bitten man möchte ihnen die Teuchel zu besagtem Brunnen oder Wasserleitung von der Gemeinde geben. Wird vom Gericht besichtigt, wo so eine Leitung gelegt werden kann und dann der Bescheid gegeben.

Johannes Egger bekommt 2fl um Schindeln für sein Dach zu kaufen.

Martin Mäser darf 10 Hauen aus der Lose heraus tun.

Seite 138: **27.1.1749**

Landesrechnung wird abgelesen.

Polizeiordnung wird abgelesen.

Zehend der Herrschaft Hohenems wird von Gericht zuhanden genommen.

Jacob Diem Kehlegg hat sich mit des Michael Fink Tochter Maria Fink ehelich versprochen, da Ihr Vater ein Hintersäß ist, so hat er Michael Fink dem angehenden Tochtermann sein Haus, Stadel, Hofstatt und all zugehörige Gut samt der Fahrnis käuflich überlassen um 750fl, hieran hat er ihm wegen dem Heiratgut abgesetzt 200fl, allwo er Jacob Diem nach Überschlagung seiner Finken Ausgeben, oder dessen angehende Hochzeiterin zu einer Landsmännin angenommen.

Seite 139:

Ist dem Anton Nell von seinen weggezogenen und noch wegziehenden Mitteln von jedem Hundert 2fl verehrt worden. Die Hofstatt bereffend ist der Bescheid, dass er bei nächst haltenden Rat wiederum angehört und ein Bescheid erteilt soll werden.

**10.01.1749**

Schreiben von Hl. Baron Buol Kommissar der Hiesigern Kirchen und Friedhofserweiterung wird abgelesen, wird am 18. d. M. die beschlagnahmten Zehendfrüchte besichtigen.

Seite 140: **24.02.1749**

Gemeindeholz darf nicht außer Landes verkauft werden.

**24.03.1749**

Wegen dem neu angefangenen Lustenauer Graben wird Dornbirn geschädigt, wird in Hohenems protestiert, sollte dies nichts bringen, wird man gemeinsam mit Höchst und Fußach protestieren.

Seite 141:

Emser dürfen bis Gründonnerstag ihre Hauen in die Ach geben.

Während der Gottesdienste darf auf keinem Platz Brot verkauft werden.

Seite 142: **20.04.1749**

Hohenems bringt 3 Klagen in Feldkirch gegen Dornbirn ein. Wegen Fassnachthennen, wegen Teuchlein, wegen Vieh. Vogt darf 6 St. Vieh auf die Allgemein treiben.

Seite 143:

Den Abgeordneten ist vollkommene Gewalt wegen der Streitigkeit des Lustenauer Grabens bescheinigt worden. Fremdes Vieh zu kaufen ist verboten.

Hl. Josef und Franz Danner beklagen sich, dass Joh. Michael Rhomberg ihnen zum Nachteil ein Haus und Stadel in die so genannte Kaspars Bünt bauen will, bitten, dass ihm dies verboten wird. Rhomberg verantwortet

sich, es sei eine alte Hofstatt und sollte er dies nicht beweisen können, wird er jene Hofstatt hinaus ziehen, wovon er das Haus abgebrochen hat.

Seite 144:

Bescheid: Weil die verlangte Hofstatt nur auf Bolzen, mithin für keine Hofstatt zu halten, ist erkannt worden ob den klagenden Dannern kein Schaden noch weniger eine neue Beschwerde durch seinen neuen Bau zugefügt werde, dann solle er Beklagter gehalten werden wie ein anderer Landsmann, könne also jeder Unparteiische ausziehen soviel er wolle.

Seite 145: **18.05.1749**

Hl. Kommissar Graf v. Codech aus Feldkirch kommt wegen streitigem Trieb und Tratt und macht Augenschein. Nächster Zeit ist für 14 Tage Gemeindeholz hauen erlaubt.

Seite 146:

Ferner ist abermal beschlossen, dass dem Hohenemsischen Vogt oder Schaffner nicht mehr als 6 Haupt (Vieh), laut Vertragsbrief so anno 1673 errichtet worden, auf die Gemeinde zu treiben gestattet worden. Ist dato dem Weibel anbefohlen, dass er obiges dem Vogt zu hinterbringen, dass er bei Strafe auf jedes Betreten 2lbd, nicht mehr den 6 Haupt auf das Ried und Maiensäß lassen solle.

Seite 147: **15.03.1749**

Schreiben von Feldkirch wird abgelesen.

Die Kehler müssen ihr Tagwerk wegen Wuhren verrichten.

Seite 148: **13.07.1749**

Nächsten Freitag werden die Alpen beschlagen.

Martin Schutzer Ww. und Michael Blaser sel. Tochter bekommt jede 2fl für die notwendigen Schindeln.

Seite 149: **03.08.1749**

Die 3 Wuhmeister Martin Wehinger des Gerichts, Thomas Rüt und Joh. Georg Wehinger beklagen sich, dass Kaspar Kaufmann und Franz Rhomberg ihr Tagwerk nicht verrichteten. Sie werden dafür bestraft.

Felix Diem hat ohne zu fragen Hauen in die Ach gegeben, er wird dafür bestraft.

Seite 150:

Joh. Kaspar Luger Thomas Sohn und Andreas Fußenegger Streit wegen Mahd.

**11.10.1749**

Nächsten Dienstag 13.d.M. ist wimlen erlaubt.

Nächsten Freitag dürfen Eicheln geschüttelt werden, jedoch ohne Ruten und Stecken.

Seite 151:

Wenn Anton Fröwis dem Gericht 200fl bezahlt hat, kann seine Tochter Joh. Georg Diem, heiraten und bekommt das Landesrecht.

**12.09.1749**

Hl. Joh. Georg Stauder wurde von Joh. Michael Rhomberg beschimpft.

Seite 152:

Nächsten Dienstag wird das Ried geteilt.

Nächsten Freitag wird aus den Melkalpen in das Land heraus gefahren.

Eicheln lesen darf Dienstag und Freitag je 1 Person aus dem Haus.

1 Steuer wird angelegt.

Joh. Michael Rhomberg und Josef Danner zahlen Strafe, da sie Schweizer auf die Alpe gelassen haben.

Seite 153: **09.11.1749**

Mesner sind Xaver Mathis im Namen seiner Mutter und Marx Luger.

Schulmeister im Niederdorf Joh. Georg Thurnher, Hatlerdorf Michael Ilg und Christian Salzmann, Oberdorf Lorenz Rüt, Haselstauden Johannes Ammann alter und auch Josef Diem.

Seite 154:

Thomas Wilhelm und Anton Schmidinger kommen als Wirte dazu. Damit insgesamt 40.

Seite 155:

Weinpreis: neuer Roter 1 Maß 12x, weißer 10x.

Statt Kaspar Hefel und Anton Dreher sind Martin Wehinger Sägen des Gerichts und Johannes Bohle Brotwieger.

Fremdes Fleisch in das Land zu tragen ist verboten.

Deputierte zur nächsten Landesrechnung.

Es werden noch 3 Steuern angelegt.

Dem Georg und Martin Feuerstein im Steinebach ist auf ihr bittendes Anhalten wegen dem, dass ihnen vor einem Jahr das Wasser an ihrer Mühle und Gut großen Schaden getan, und einiges

Seite 156:

Holz zum Wuhren kaufen mussten, von Gerichts wegen zu geben bewilligt worden per 6fl, so sie bei dem Säckelmeister Rhomberg einzuziehen haben sollen.

Martin Rümmele Ww. muss Streue bezahlen.

**04.01.1750**

Landesrechnung wird abgelesen.

Memorandum wegen Kirchen- und Friedhoferweiterung wird nach Bregenz eingegeben.

Georg Rümmele und Fidel Rümmele Ww. ist zu ihrem nötigen Brunnentrog eine abgebrochene Tanne im Kehlegger Etter so ungefähr 18 Schuh lang zu einem Brunnentrog erlaubt, das andere Stück sollen sie gänzlich bemüßigen.

Seite 157:

Anton Thurnher sel. Ww. Sohn im Haidach bittet man möchte seiner Mutter, da sie keinen Brunnen beim Haus hat und im Winter es sehr beschwerlich ist im Steinebach zu tränken, erlauben, weil sie eine Wasserader in ihrem Gut, dass sie dürfen Teuchel hauen und selbes zum Haus her führen. Ist beschlossen, dass sie sich selbst um die Teuchel kümmern müsse.

**15.03.1750**

Kopie von seiner kaiserlich königlichen Majestät an Hl. Exzellenz Graf von Hohenems wegen Kirche und Friedhofserweiterung wird vorgelesen.

Ist beschlossen, dass wegen der Kirchenerweiterung ein Riss gemacht wird und selber dem Oberamt Hohenems vorgewiesen wird.

Seite 158: **30.05.1750**

Gemeindeholz hauen erlaubt.

Gebot und Verbotzettel wird nächsten Dienstag erneuert.

Seite 159:

Andreas Rhomberg, Adam Ulmer, Franz Martin Wehinger Andreas Wirth, Johannes Schöneberger und Jakob Dünser sind nicht mehr Gemeinderäte.

**05.07.1750**

Ab nächsten Donnerstag werden die Alpen beschlagen.

Bei nächster Gelegenheit werden die Mähder belegt. Deputierte in jedem Viertel.

Seite 160:

Flussgräben werden durch die Deputierten besichtigt.

Anton Bohle Ww. Romberg bekommt 3fl um Schindeln für ihr Dach zu kaufen.

Johannes Schmidinger Winsau hat morastige Hofstatt beim Haus, auch gar einen tiefen Keller, ist ihm erlaubt, dass er sein Haus zu seinem oberen Stadel auf seinen Hof bauen und nachziehen möge, mit diesem Vorbehalt, dass er die jetzige Hofstatt abgehen lasse und er auf besagte Hofstatt kein Recht mehr zu Bauen haben solle.

Bei nächster Gelegenheit werden alle alten Hofstätten in Berg und Tal beschrieben, damit keine Hofstätten mehr nachgezogen werden und soll nur auf alten Hofstätten das Bauen bewilligt werden.

Seite 161:

Johannes Böhler Rickenbach bekommt 2fl wegen seiner Feuersbrunst.

Josef Wehinger und Josef Kaufmann sollen wegen Georg Mätzler Ww. verkauften Haus Abzug per 40fl, was aber die anderen 47fl betrifft, so ihnen nachgesehen worden, hat man selbes den Kindern verehrt, dass die Mutter ihnen solches nicht verbrauchen könne.

Anton Huber Kehlen hat Gut unter Franz Josef Rümmele gekauft, darf darauf bauen und die Hofstatt, wo jetzt sein Haus in der Kehlen steht, abgehen lasse, dass er das Haus dahin setzen möge, doch den langen Weg hinunter und nicht weiter als bis an den Egger Baum herauf und solle die S:V: Baulege nicht auf die Gemeinde machen.

Seite 162: **04.09.1750**

am 11.d.M. ist Landtag in Feldkirch, es werden von der Königin Rekruten gefordert.

Seite 163:

Nächsten Dienstag wird das Ried geteilt.

Anton Lehner Achmühle wurde in seinem Gut in Egeten vom Wasser stark geschädigt, bekommt in Ansehung seiner Armut und vielen kleinen Kindern 10fl.

Seite 164: **11.10.1750**

Am 13.d.M. ist wimlen erlaubt.

2 Steuern werden angelegt.

**11.11.1750**

Marx Luger und Franz Plazidus Mathis sind Mesner.

Seite 165: **11.11.1751**

Schulmeister im Niederdorf Joh. Georg Thurnher, Hatlerdorf Michael Ilg, Mühlebach Christian Salzmann, Oberdorf ist Lorenz Rüt, Haselstauden Josef Diem.

Weinpreis: weißer 1 Maß 7x, roter 1 Maß 9x.

Seite 166:

Insgesamt 48 Wirte.

Seite 167:

Da wegen Laub rechen in den Holzteilen Klage gekommen. Beschluss: in den eigentümlichen Holzteilen ist Laub rechen verboten, in den Gemeinدهolzteilen erlaubt.

Deputierte zur nächsten Landesrechnung.

Seite 168: **06.12.1750**

Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein und Oberamtmann von Hohenems müssen morgen zu Graf Welschberg nach Bregenz wegen Kirchen und Friedhofserweiterung.

Deputierte zu der Morgigen Sitzung in Bregenz.

Seite 169: **13.12.1750**

Akkord zwischen Hohenems und Dornbirn wegen Kirchen- und Friedhofserweiterung wird abgelesen.

Zu den notwendigen Fronwerken bei der Kirche wird jedes Viertel gebraucht, bei Ausbleiben erfolgt Strafe.

Nach dem Los kommen als Erste Oberdorf, 2 Niederdorf, 3 Haselstauden, 4 Hatlerdorf.

2 Steuern sind angelegt.

Seite 170: **31.01.1751**

Neuer Landesbrauch von Kaiserin Maria Theresia wird abgelesen.

Landesrechnung v. 15.12.1750 wird abgelesen.

Gemeinde möchte von Hohenems günstiges Holz zum Kirchenbau kaufen.

Das notwendige Gut (siehe Inventare Akt 282/9) zur Friedhofserweiterung wurde von Johannes und Josef

Rhomberg um 450fl von der Herrschaft Hohenems herzuschaffen übernommen, dafür wird ihnen ein

Hofsattrecht in ihrer Bünt bewilligt.

Seite 171:

Am 2. Februar ist Landtag in Bregenz, Baron von Summerau verlangt Rekruten.

Georg Mätzler sel. Kinder ist an dem Abzug so die Mutter dem Gericht gegeben, wegen der verkauften Heimat, verehrt worden, so den Kindern gebühren solle.

**13.04.1751**

Anstatt dem Dachstuhl mit dem Geträmt, kommt ein gewelmtter Dachstuhl mit Eisen, wohl verwahrt und dauerhaft. Der Baumeister bekommt dafür 140fl.

Seite 172:

Der Chor wird um 5 Schuh höher und 6 Schuh länger gemacht, 55fl.

Anstatt der Ziegelfenstergerichter werden steinerne gemacht und die Nuten wohl einhauen, 35fl

Solle noch eine Borkirche auf oder ob der anderen gemacht werden per 30 Schuh, wo der Hl. Baumeister Holz

Gipsplatten und Nägel ohne Stuhlung und Stiegen mit neuen faconiertem Geländer gemacht soll werden, 80fl.

Die ganze Kirche samt der Sakristei ein Schuh ausgefüllt werden und die Mauer durchgehend 1 Schuh höher als der Akkord, 24fl.

Dass ein wohl proportioniertes Gesims in und auswendig der ganzen Kirche gemacht werden soll, 42fl.

Anstatt den 40 Stück 70schuhigen Balken, so man in den ersten Akkord schuldig gewesen, hat man ihm zu geben versprochen 40 Stück 50schuhige Balken, an dem kleinen Teil 1 Schuh, und 70 Stück Raffan.

Seite 173:

Sodann ist ihm das beschlagene Holz auf der Saubrach, samt dem schon herein geführten, wie auch die Bretter auf ersagtem Holz überlassen, 150fl.

Hl. Marx Rhomberg wird ersucht das Kommando über den Kirchenbau zu übernehmen.

Bau (Mist) auflesen auf der Gemeinde ist verboten.

Mr. Andreas und Joh. Georg Mayer machen die Fenster im Chor.

Johannes Sieber und Joachim Geiger Rickenbach bekommen 5fl wegen Feuersbrunst.

**28.03.1751**

Kalkofen wird frisch gemacht.

Seite 174:

Befehl aus Feldkirch wegen den zu bauenden Häusern und Stadeln von Franz Martin Wehinger und Martin Herburger, müssen mit dem Bauen einhalten, bis man beim Landvogt wegen den alten Hofstätten war.

**15.05.1751**

Befehl aus Feldkirch: aus dem Land führendes Garn, Flachs und Rebstecken sollen verzollt werden.

Seite 175:

Für schädliche Vögel wie Krähen und Elstern wird Schutzgeld bezahlt.

Mr. Joh. Georg Rein Hutmacher wird zu einem Landsmann aufgenommen.

Seite 176: **06.06.1751**

Nächsten Mittwoch werden die Flussgräben besichtigt.

11 Punkte wegen der neuen Einrichtung werden abgelesen.

**26.06.1751**

Beschlossene Punkte vom Landtag am 21. et 22.d.M. in Bregenz werden abgelesen.

Seite 177:

Nächsten Donnerstag werden die Flussgräben wieder besichtigt, ob sie geöffnet werden müssen.

Deputierte wegen den Neuerungspunkten werden für jedes Viertel anführen was dem Gemeinwesen am nützlichsten ist.

Seite 178:

Ab nächsten Freitag, den 9. Juli ist für 14 Tage Gemeindeholz hauen erlaubt.

Mr. Hans Bohle Kehlen baut Anstoß an des Sohnes Haus, möchte dafür 2 Schuh Boden von der Gemeinde gegen dem dass er seine alte Hofstatt ob der Gasse abgehen wolle lassen, wird bewilligt.

Georg Sieber Tochter auf Ebnet bekommt 3fl um Schindeln für ihr Dach zu kaufen.

Seite 179: **11.07.1751**

Nächsten Freitag werden die Alpen beschlagen.

Ist beschlossen, weil der alte Dachsuhl ab dem Langhaus auf den Chor gebracht werden wollen. Nun aber jetzt erfunden, dass selber nicht anständig und anstatt dem alten ein neuer gemacht werden muss, 115fl.

Matheus Hämmerle darf das umgefallene Holz in Kohlhalden in die Ach geben.

Seite 180: **14.09.1751**

Nächsten Mittwoch über 8 Tage wird das Ried geteilt.

Franz Martin Wehinger bittet um Attest, dass die Häuser so ohne Hofstätten in dem Gericht verkauft werden, nicht müsse kirchet werden.

Johannes Bohle und Michael Kalb Ww. bekommen Tanne für Schindeln.

Seite 181: 18.10.1751

Nächsten Dienstag ist über 8 Tage wimlen erlaubt.

Jakob Winder und Johannes Mätzler bekommen Tanne für Schindeln.

Anstatt Leonhard Späller sel. Fußach bekommt Tochtermann Josef Späller  $\frac{1}{4}$  Holzrecht, an den hinunter rinnenden Hauen.

Martin Salzmann Hanggasse hat sich gegen Zacharias Spiegel und Joh. Georg RUF beim Türkenzehend ungebührlich aufgeführt.

Seite 182: 11.11.1751

Mesner sind Marx Luger und Xaver Mathis.

Schulmeister wie letztes Jahr.

Anstatt Dominikus Zumtobel ist jetzt Martin Natter Haselstauden Heiligenpfleger.

Seite 183:

Wirte: Marx Rhomberg, Josef Schutzer, Christian Feuerstein, Johannes Luger Sattler, Georg Salzmann, Konrad Feuerstein, Martin Herburger, Michael Huber, Martin Bobleter, Franz Josef Herburger, Franz Martin Wehinger, Anton Schmid, Franz Zumtobel, Josef Danner, Joh. Michael Rick, Bartle Hilbe, Anton Ulmer, Joh. Georg Klocker, Michael Hämmerle, Thomas Wilhelm, Andreas Rhomberg, Zacharias Rhomberg, Martin Huber, Josef Rhomberg Jakobs Sägen, Lorenz Rhomberg Ammanns, Anton Herburger Ww., Johannes Mohr, Franz Danner, Benedikt Künz, Anton Rhomberg Dorf, Anton Rhomberg Gerber, Dominik Zumtobel. Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein, Hl. Säckelmeister Rhomberg, Hl. Joh. Georg Stauder, Gabriel Huber, Martin Wehinger, Martin Zumtobel, Anton Schmidinger, Johannes Zumtobel Gerichtschreiber, insgesamt 42.

Seite 184:

Weinpreis: neuer Wein 1 Maß 6x, roter 1 Maß 8x.

3 Steuern werden angelegt.

Mr. Johann Georg Mayer macht Stuhlung, Böden und Schild oder Zier für beide Pfarrkirchen, Holz und Nägel bekommt er von der Gemeinde, 94fl15x.

Ferner sind dem Xaver Hefel die Docken in die Kirchen zur Stuhlung zu schneiden und völlig auszumachen worden, bekommt für jedes Stück 1fl8x.

Seite 185:

Deputierte zur nächsten Landesrechnung.

Statt Martin Wehinger Sägen des Gerichts und Johannes Bohle, ist im Hatlerdorf Jakob Rusch des Gerichts und in Haselstauden N: N: Brotwieger.

Für außer Landes verkaufte Rebstecken aus Gemeindeholz muss man pro Fuder 1fl30x bezahlen.

Seite 186: **05.12.1751**

7 ½ Steuern werden angelegt ohne der Königsteuer.

Seite 187:

Emsischer Vogt Felix Seewald zahlt Strafe, weil zuviel Vieh auf der Gemeinde gehabt, ebenso weil er bei dem Kirchenbau sein Tagwerk nicht verrichtete.

In Zukunft darf man fremdes Holz auf der Lose und im Ebnet kaufen und an das Land heraus tun.

Seite 188:

2 Steuern sind angelegt.

Anton Ulmer zahlt Strafe wegen ungebührendem Verhalten gegenüber den Brotwiegern.

**23.01.1752**

Hl. Pfarrer v. Ach hat ohne Wissen der Gemeinde dem Mr. Josef Hofer die Bildhauerarbeit am Hochaltar verakkordiert

Seite 189:

und ihm zu bezahlen versprochen 850fl, wird bewilligt, darf in Zukunft ohne Wissen der Gemeinde nichts mehr aushandeln.

Seite 190: **28.05.1752**

Ab Freitag 9. Juli ist Gemeindeholz hauen erlaubt.

Statt Gabriel Huber sel. ist jetzt Mr. Franz Josef Rümmele des Gerichts Waldmeister und statt Ulrich Thurnher sel. als Aufschreiber der Hauen welche nach Fußsach getragen werden jetzt Martin Wehinger.

Seite 191:

Sämähder die über 25 Viertel sind sollen nicht mehr eingelegt werden.

Deputierte zu dem Mähder belegen.

Dem Christian Feuerstein ist sein neu angefangenes Haus zu bauen mit diesem Vorbehalt erlaubt, dass, wenn er selbes mit 2 Haushalten bewohnen wollte, dass er noch ein Hofsattrecht dahin ziehen müsse, auch solle man die Hofstattrechter in den Dörfern nachziehen mögen dem Anstoßenden ohne Schaden.

Seite 192: **31.05.1752**

Den Schreinermeistern Andreas und Christian Mayer, Xaver Hefel und Johannes Rümmele ist die Stuhlung in der Kirche nur das Langhaus betreffend samt dem Rost zu machen verakkordiert um 290fl.

Für Schädliche Vögel wird 2x pro Stück bezahlt.

Nächsten Dienstag werden die abgehenden Eichen in den Bergen verkauft.

Seite 193: **02.07.1752**

Nächsten Freitag werden die Alpen beschlagen.

Dem Johannes Diem im Oberdorf ist auf sein Anhalten, für ihn, Mr. Michael Höfle und Johannes Luger 1 Stück Holz zu einem Brunnentrog und Säule zu geben bewilligt, dahingegen soll von jeder Haushaltung eine Person für das gemeine Wesen eine Wallfahrt auf Maria Bildstein verrichten.

Josef und Anton Mäser bekommen eine Tanne für Schindeln.

Seite 194: **16.07.1752**

Nächsten Mittwoch ist Landtag in Bregenz, Deputierte dazu.

Seite 195: **22.07.1752**

Bericht vom Landtag in Bregenz.

Seite 196: **14.09.1752**

Da dieses Jahr sehr wenig Gras in den Riedern gewachsen ist, wird die Streue nicht geteilt.

Das Gestreu in der Schedlere wird eingelegt.

Ist denen Nachbarn in dem Nest zwei Tannen Stuck Holz zu einem neuen Brunnen zu geben bewilliget, welches ihnen durch einen Waltmeister gezeigt soll werden.

Anton Huber und Anton Bohle Sohn bekommen Tanne für Schindeln.

**Seite196:**

Actum den .... 1752. hat der Hl. Ambsammann Joh. Kaspar Feuerstein Rath des gestezte gemeindt gehalten es dar an gehandelt worden wie Volgt

Erstes ist beschlossen, weille vor dis Jahr wenig Graß in denen Qittern und um das Gras für die Habschafft es was nöttig, dass die ströwe nicht solle gethailt werden.

2tens ist das gestrüwt in der schedlere ein gelegt, dass die Wiesen besser verwachsen und allda in Zukunft vorder stauden nach andis alda solle gehören werden.

3tens ist denen Nachbauren in dem Nest, zwey Thönnen Stuckh Holz zu einem neuen Brunnen zu geben bewilliget, welches ihnen durch einen Waltmeister gezaigt sol werden.

4tens ist dem Antoni Huber und Antoni Bollis Sohm irdem in .annen alwehe selbe nit der Mähne nicht bekommen .on zu schindeln zu hauen erlaubt.

Seite 197: **08.10.1752**

Ab Montag 16.d.M. ist wimlen erlaubt.

Weg in den Tobeln von Winsau heraus ist durch das Wasser verdorben, bitten um Holz von der Gemeinde.

Seite 198:

Ausgebliebene Richter und Gemeinderäte zahlen Strafe.

28.10.1752

Am 30.d.M. ist Landtag in Feldkirch.

Seite 199:

Anton Thurnher Haselstauden kauft Gut im Pfeller.

**12.11.1752**

Marx Luger und Xaver Mathis sind Mesner.

Schulmeister im Niederdorf Joh. Georg Thurnher, Hatlerdorf und Mühlebach Michael Ilg und Michael Fußenegger, Oberdorf ist Lorenz Rüt, Haselstauden Josef Diem.

Seite 200:

43 Wirte machen die Anlobung.

Seite 201:

Weinpreis: neuer Wein roter 1 Maß 9x, weißer 7x.

3 Steuern werden angelegt.

Deputierte zur nächsten Landesrechnung.

Am 30. November 1752 wurden noch 3 Steuern angelegt und Landesrechnung wurde abgelesen.

Seite 202:

02.01.1753

Von ihrer königlichen Majestät wird Zoll für Garn und Rebstecken verlangt, dem wird nicht statt getan.

Am 11.d.M. ist Landtag in Bregenz.

Seite 203:

Josef Seiler und Josef Huber Schwarzach bekommen 6fl wegen Wasserschaden.

**18.03.1753**

Streit mit Georg Friedrich Märk Lindau wegen Feuerspritzen.

Seite 204:

Felix Diem hat in Innsbruck erwirkt, dass er bei seiner Mühle an der Sägen noch einen neuen Mühlgang bauen kann. Gericht wird mit einem Memorial darwieder einkommen.

Die Chorstühle werden so bald als möglich verakkordiert.

Hl. Joh. Georg Stauder im Namen des Niederdorfs bringt vor, dass das Hatler

Seite 205:

und Oberdorfer Viertel haben ein neues Wuhr neben der Egeten angesetzt, mit welchem selbe 72 Schuh von dem alten Wuhr auf das Steinach heraus gefahren sei, bitte deshalb, es möchte ein Augenschein vorgenommen werden und bis dahin befohlen werden, dass sie mit der Wuhrung einhalten.

**28.05.1753**

Ab 4. Juni ist Gemeindeholz hauen erlaubt.

Seite 206:

Wer zuviel Gemeindeholz haut, wird bestraft.

Die Inhaber der unteren Wallenmäher, so an die Landstraße stoßen, sind vorberufen worden, da sie die Stege am Fußweg durch diese Mäher, so von alters her gebraucht wurde, weg gegeben haben, wodurch der Fußweg auf die Landstraße heraus getrieben wurde, müssen den Fußweg neben der Landstasse audentisch bis nächsten Herbst machen und zu ewigen Zeiten von den Mäherinhabern erhalten werden.

Seite 207:

Dabei ist vorbehalten, wenn viele Durchmärsche oder Winterquartier in dem Land wären, so sollen sie zur selben Zeit den Fußweg in und durch ersagte Mäher leiden und haben.

Aufzählung der Inhaber der Mäher.

Mr. Andreas Mayer bekommt 2 Föhren zu Fensterrahmen.

Felix Albrich Ww. hat von der Gemeinde Eichen gekauft, sind ihr 4 fl verehrt worden.

Seite 208-209: 26.06.1753

Befehl von Feldkirch: Vieh muss beschrieben werden und krankes Vieh gemeldet.

Aufzählung der Alpmeister, Hirte und Vieharzt.

Seite 210: 08.07.1753

Nächsten Dienstag werden die Alpen beschlagen.

Da im Bregenzerwald krankes Vieh ist, kann man nicht zum Wöster und Zürs, das Vieh kommt von den Vorsäßern aufs Land heraus, dann geht man am Dienstag mit dem Vieh über Rankweil, Blumenegg, Raggal durch die Alpe Laguz und über die Weiden nach Furx, Tannwald, dann Alpsee wo das Nachtlager ist, vom Alpsee an den Tannberg und Wöster.

Im Ilgenwald ist nicht alles Vieh gesund.

Seite 211:

Alpmeister auf dem Sattel wird befragt, ob das Vieh mit dem im Ilgenwald zusammen gekommen ist.

Hohenems wird Bericht erstattet, die Interessenten im Ilgenwald sollen die Zäune machen.

An den Landammann Im Bregenzerwald geht ein Schreiben, dass die Krankheit bei Josef Beer in der Alpe Hofstätten grasiert.

Alpmeister von Ober und Untersehen beschweren sich wegen Josef Beer.

Seite 212-213: 16.08.1753

Bericht vom Landtag in Feldkirch, dass die Stände in Arlberg 12.000fl bezahlen und Kaiserin verlangt 600 Mann für ihr Regiment.

Seite 214: 24.08.1753

Michael Blaser sel. Tochter bekommt 1fl30x zur Verbesserung ihres Daches.

Franz Josef Rümmele des Gerichts im Namen der Interessenten in Bündtlitten bittet die Gemeinde um Holz für die Brücke unter Bündtlitten, bekommen kein Holz da die Inhaber der Bündtlitten die Brücke zu machen schuldig sind.

Seite 215: **16.09.1753**

Vom Wöster und Zürs wird durch den Bregenzerwald heraus gefahren, da das Vieh in Schoppernau wieder gesund ist.

**30.09.1753**

Ab nächsten Dienstag ist wimlen erlaubt.

Torkelmeister machen die Anlobung.

Seite 216:

Nach Ableben Kilian Wehinger als Eicher und Armenleutefuhrmann übernimmt dies die Witwe und Sohn.

Das von Felix Diem in Innsbruck erwirkte Bauen des Mühlwerkes ist beschlossen, wenn er weiter baut, wird ihm der Ammann solches widerlegen.

Seite 217: **21.10.1753**

Josef Luger hat in Feldkirch einen Befehl bewirkt, dass das Hausieren den fremden Krämern im Gericht untersagt wird. Es ist beschlossen, dass dies nicht untersagt wird.

Seite 218:

Anton Diem Tochter Oberdorf hatte eine Kuh im Bregenzerwald, muss diese töten lassen.

Bartle Rünzler und Johannes Huber müssen gekaufte 2 Ochsen vom anderen Vieh trennen.

Den Herrschaften Bludenz Sonnenberg und Montafon wird die Durchfahrt mit dem Vieh verboten.

Seite 219: **18.11.1753**

Marx Luger und Xaver Mathis sind Mesner.

Schulmeister im Niederdorf Joh. Georg Thurnher, Hatlerdorf Michael Ilg, Mühlebach Michael Fußenegger, Oberdorf ist Lorenz Albrich (Rüf?), Haselstauden Josef Diem.

Weinpreis: neuer Wein 1 Maß 6x, roter 8x.

1 Steuer wird angelegt.

Seite 220: **25.11.1753**

Landesrechnung wird abgelesen.

2 Steuern werden angelegt.

Georg Luger Oberdorf werden 10fl Gerichtskosten wegen seinem Sohn Josef nachgesehen.

Johannes Feuerstein Hausfrau zahlt Strafe, da sie die Brotwieger das Brot nicht hat wiegen lassen.

Martin Mäser Schauner bekommt eine Tanne.

Seite 221:

Wegen ausgegeben Pässen hat die Gemeinde sehr hohe Kosten.

Hl. Franz Josef Rümmele des Gerichts ist im Niederdorf, Mr. Anton Schmidinger Gemeinderat im Oberdorf Brotwieger.

Seite 222: **20.01.1754**

Jakob Rusch wird zum Richter ernannt.

Seite 223: **05.05.1754**

Befehl von Feldkirch: Es soll gemeldet werden, wie viele Häuser und Einwohner Dornbirn hat.

Am 12. Juni ist Ammann in Feldkirch einberufen wegen den 12.00ofl.

Seite 224:

Emsischer Vogt oder Schaffner Felix Seewald darf sein Gemeindeholz nach Ems führen.

Seite 225-226: **03.07.1754**

Am 9. Juli ist Alpfahrt.

Häuser-, Einwohner- und Güterbeschreibung wird abgelehnt.

Seite 227:

Joh. Georg Hefel muss vor der Hochzeit 200fl bezahlen, damit er das Landesrecht behält.

Bei Mr. Johannes Thurnher Schuhmacher und Josef Huber wird geprüft ob sie das Landesrecht haben.

Seite 228: **04.06.1754**

Ab nächsten Freitag ist Gemeindeholz hauen erlaubt.

Feuerstätten werden besichtigt.

Seite 229:

In nächster Zeit werden die Mähder belegt.

Konrad Feuerstein Gechelbach kauft ausgeholztes Holzteil an seinem Gut auf der Walknere.

Anton Lehner bekommt 3fl zur Verbesserung seines Hauses.

Seite 230: **16.10.1754**

Zu der Häuser-, Einwohner- und Güterbeschreibung wird man sich fügen.

Seite 231: **10.11.1754**

Mesner sind Marx Luger und Xaver Mathis.

Schulmeister im Niederdorf Georg Thurnher, Hatlerdorf und Mühlebach Michael Ilg und Michael Fußenegger, Oberdorf Lorenz Rüt, Haselstauden Josef Diem.

Weinpreis: weiß 1 Maß 6x, rot 1 Maß 8x.

Deputierte zum Landtag.

Seite 232: **16.11.1754**

4 Steuern werden angelegt.

Magd von Hl. Joh. Georg Stauder hat sich mit Mr. Johannes Thurnher verheiratet, die 200fl für das Landesrecht sind bezahlt.

Magd von Hl. Marx Rhomberg hat sich mit Josef Huber verheiratet, die 200fl für das Landesrecht sind bezahlt.

Mr. Joh. Georg Höfle Schlosser wird Hintersäß, da er für seine fremde Frau die 200fl nicht bezahlt hat.

Seite 233: 29.12.1754

Landesrechnung wird abgelesen.

Feldkirch fordert die Häuser und Einwohnerbeschreibung ein.

Wegen von Felix Diem neu erbauten Mühlgang urgiert man bei der Nächsten Instanz in Konstanz.

Seite 234: 11.05.1755

Nächsten Dienstag wird die Steuer eingehoben. Los wird gezogen, welches Viertel den Anfang nimmt.

Für schädliche Vögel wird pro Stück 2x bezahlt.

Statt Josef Schutzer sel. ist Franz Josef Rümmele des Gerichts Wuhrmeister.

Seite 235:

Vogt Felix Seewald darf 2 weitere Kühe gegen Geld auf die Gemeinde treiben.

Ab Donnersteg 22.d.M. ist Gemeindeholz hauen erlaubt.

Seite 236: 13.06.1755

Christian Feuerstein hat Andreas Salzmann vor das Landgericht Rankweil gestellt.

Seite 237: 04.07.1755

Nächsten Dienstag werden die Alpen beschlagen

Nachbarschaft auf dem unteren Fallenberg bekommt 1 Tanne für ihre 2 Brunnen.

Hl. Kaspar Hefel des Gerichts bekommt im Namen seiner Nachbarschaft 1 Tanne zu einem Brunnentrog.

4tens ist auf anhalten der Nachbarschaft in dem Oberdorf auf deren Ansuchen, Tann Holz zu ihrem neu zu machen habenden Bronnen bei der Kapellen, auf den Herbst zu geben bewilliget soll werden. Dabei aber in Zukunft bei allen Bronnen, dass gemeinen wesen. Des ab Holz samt dem alten zuhanden nehmen und an den gemeinen Nutzen verwenden.

**Seite 237:**

Actum den 4ten July 1755. hat der Hl. Amtsammann Jo. Kaspar Feuerstein Rath und gesezte gemeindt gehalten wie folgt also

Erstens ist beschlossen, das auf nächsten Dienstag die Melchalpnen sollen beschlag und sogleich die Wöster als zürßne huob ab dem Landtgethonen werden, auch solle kheiner mehr als 2 ..: ?: Kün, und 2 zas zu Haus zu behalten berechtiget sein, dass andere solle Leuth bottzedl ab dem Landt gethon werden.

2tens ist auf anhalten der Nachpahrschaft auf dem ndern Fallenberg eine Tan zu 2 Brunnentrog zu geben bewilliget so ihnen durch einen Waltmeister gezaigt soll werden.

3tens ist gleich fahls aufs ahnhalten Hr. Kaspar Hefel des Gerichts im Namen seiner Nachpahrschaft ein Stuckh Holz zu einem Brunnentrog zu geben bewilliget so ihm durch einen Waltmeister geziget sol werden.

4tens ist auf anhalten der Nachpahrschaft in dem Oberdorf auf dero Ansuchen, Tänn Holz zu ihrem neu zu machen habenden Bronnen bey der Capelen, auf den Herbst zu geben bewilliget sol werden. Dabey aber in zu Kunft bey allen Bronnen, dass gemeinen wesen. Des ab Holz sambt dem alten zu handen nehmen und ohn den gemeinen Nutzen verwenden.

5tens Weillen Gott seyn Dang alls heisch und gesund und raß es Vich, so soll die gedrauten dem Wöster gemacht werden

Seite 238:

Josef Winder Fußenegg bekommt 1 Tanne für Schindeln.

Felix Albrich sel. Ww. bekommt wegen Armut 2fl um Schindeln kaufen zu können.

27.07.1755:

In Berg und Tal darf kein Kohlhaufen angesetzt werden.

Das wieder Verbot gehauene Holz wird verkauft.

Seite 239:

Die 4 Waldmeister werden einberufen wegen Verteilung des Gemeindeholzes.

**21.09.1755**

Nächsten Mittwoch wird das Ried geteilt.

Seite 240-241: 05.10.1755

Nächsten Dienstag ist wimlen erlaubt.

Inhaber der unteren Mühle in Schmelzhütte Martin Herburger, Johannes Meuz und Anton Huber für ihn und seine Stiefmutter bitten das Gericht, dass bekannt, dass die Ach vor einigen Jahren mit Kies und Steinen sich erhöht, dass sie bei ihrer Mühle des Wassers halber keinen Zug mehr haben und selbe viele Zeit unbrauchbar zu stehen habe. Sie sind entschlossen, dem Mühlwasser einen anderen Raum oder Zug zu verschaffen und hoffen etwas Gut von der Herrschaft Hohenems, so der Dominikus Diem zu Lehen hat, auch von Martin Wehinger des Gerichts, Mr. Joh. Michael und Mr. Johannes Bröll in der Reuthe kaufweise zu bekommen. Welches sie hernach durch das Herrschaft Gut und die darunter so genannte Bröllen Reuthe, das Wasser in einem Graben hinunter zu führen vorhaben und von gedachter Reuthe über die Allgemein durch den Bach hinunter bis zu dem Achsteg, wo selbes wieder in die Ach laufe. Deswegen bitten sie, dass man ihnen ein solches über die Allgemein zu führen erlaubt. Wird erlaubt, wird jedoch der Fahrweg beschädigt, müssen sie selben machen und erhalten.

Seite 242: 9.11.1755

Marx Luger und Xaver Mathis sind Mesner.

Statt Martin Natter Haselstauden ist Joh. Georg Salzmann Hatlerdorf 4 Jahre Heiligenpfleger.

Schulmeister im Niederdorf Joh. Georg Thurnher, Hatlerdorf Michael Ilg, Mühlebach Michael Fußenegger,

Oberdorf ist Lorenz Rüf, Haselstauden Josef Diem.

Seite 243:

Weinpreis: weißer 1 Maß 8x, roter 10x

Wirte machen Anlobung.

Statt Franz Josef Rümmele des Gerichts und Anton Schmidinger von der Gemeinde sind jetzt Johannes Thurnher des Gerichts und Josef Wehinger von der Gemeinde Brotwieger.

Deputierte zur Landesrechnung.

Johannes Amman bekommt 15fl von der Gemeinde.

3 Steuern werden angelegt.

Seite 244: 07.12.1755

Befehl aus Feldkirch Steuerzahlung wegen Viehseuche von 1753.

Befehl aus Feldkirch: Hausieren an Sonn- und Feiertagen verboten.

Seite 245:

Josef Luger und Sigmund Winder als hiesige Krämer werden vor Gericht berufen, ob sie den Befehl durchgesetzt haben.

19.01.1756:

Landesrechnung wird abgelesen.

Befehl wegen Hausieren wird nicht befolgt.

Seite 246: 26.06.1756

Viehweiden, welche an die Gemeindewaldungen stoßen, werden an den gemeinen Mann verteilt.

Nächsten Mittwoch werden die Mähder belegt.

Seite 247:

Mr. Martin Thurnher darf auf sein gekauftes Gut beim Salachtor nicht bauen.

**11.07.1756**

Nächsten Dienstag werden die Melkalpen beschlagen.

Neu eingelegte Gemeindewaldungen werden an den gemeinen Mann verteilt.

Seite 248:

Regeln für die Verteilung der Gemeindeholzteile.

Seite 249:

Mr. Martin Thurnher bekommt Baubewilligung beim Salachtor um 20fl und muss die Unterschriften der Inhaber im unteren Salach bis an Becken Bünt bringen, dass diese nichts dagegen haben.

Seite 250: 08.08.1756

Deputierte für die Verteilung der Gemeindewaldungen.

Seite 251:

Inhaber der Sämähder unter der Ach haben verboten gewührt.

Dato hat Christian Mayer des Gerichts, Andreas Mayer, Josef Schwendinger, Jakob Diem sel. Ww. und Mitinteressenten vorgebracht, dass sie Sommer als Winterzeit wegen Trockenheit oder Eis großen Mangel und Abgang an dem Wasser in dem Bach haben, derentwillen gebeten, dass man ihnen möchte erlauben einen Brunnen unter Hl. Christian Mayers Haus zu erbauen, und das notwendige Holz und Tüchel von der Allgemein herzugeben. Ist auf gehaltene Umfrage der Schluss, dass ihnen besagter Brunnen zu Bauen erlaubt, mit diesem Vorbehalt: wann des Johannes Hubers Ww. ab welchem sich dessen Sohn Johannes Huber beschwert, mit dem Abwasser nicht beschwert und beschädigt werden möchte.

**10.10.1756**

Nächsten Donnerstag ist wimlen erlaubt.

Am 13.d.M. ist Landtag in Bregenz.

Seite 252: **11.11.1756**

Marx Luger und Xaver Mathis sind Mesner.

Schulmeister im Niederdorf Joh. Georg Thurnher, Hatlerdorf Joh. Georg Ilg, Mühlebach Michael Fußenegger, Oberdorf ist Lorenz Rüt, Haselstauden Josef Diem.

Wirte machen Anlobung.

Seite 253:

Weinpreis weiß 1 Maß 8x, rot 10x.

Statt Joh. Thomas Rüt ist Mr. Anton v. Ried Wührmeister.

4 Steuern werden angelegt.

Johannes Mäser Watzenegg bekommt 4 Tannen wegen erlittener Feuersbrunst.

Deputierte zur Landesrechnung.

Seite 254: **19.12.1756**

Am 22.d.M. ist Landtag in Feldkirch wegen 20.000fl oder Rekruten.

Landesrechnung wird abgelesen.

Seite 255: **03.05.1757**

Befehl aus Feldkirch: Beschreibung aller Mühlen, Sägen, Reiben etc. wird nicht befolgt.

Wegen der Rekruten muss man sich fügen.

Nach Ableben Martin Hefel sel. ist Martin Hilbe Waibel.

Jakob Kaufmann sel. Kinder bekommen 7fl30x wegen erlittenen Schaden des verschliffenen Gutes.

Seite 256:

Inhaber der Bündtlitten wollen einige Tannen zum Wuhren, wird nicht bewilligt, sie sollen jene Tannen so letzten Winter ohne Erlaubnis an den Steinebach geführt, zu Pfählen gemacht und selbe von den Anstößern an dem Steinebach gemeinsam verbraucht sollen werden.

Hatlerdorf und Oberdorf wollen einen Weg durch Köblern machen, damit das Ried nicht wie bisher umfahren werden muss, wird bewilligt.

Seite 257: 30.05.1757

Ab nächsten Dienstag ist Gemeindeholz hauen erlaubt.

Seite 258:

Kühe und Rinder müssen in die Vorsäßer gegeben werden.

Deputierte zu deinem Augenschein im Steinebach, wegen Wuhren.

Bau lesen auf der Gemeinde ist verboten, 1. im Niederdorf bis in die Wette zum Bildstock.

Seite 259:

Vor dem Hatlerdorf gegen Ems bis zu dem Bild und gegen der Saubrach bis zum Bildstock heraus.

An der Sägen und Oberdorf bis an die Achbrücke. Achmühle bis zu des Schmieds Haus.

Mühlebach bis vor Georg Hilbe Haus zu den Riegeln.

Schmelzhütte bis zu der unteren Giessenbrücke.

Haselstauden bis unterhalb Thomas Ölz Ww. Bünt.

vor der Haselstauden und Kehlen in und ob der Landstraße ist es während des Tages erlaubt.

Neuer Weg durch die Köblern wird gemacht. Bergleute müssen mithelfen.

Seite 260: **05.06.1757**

Es hat der Hl. Ammann vorgebracht, dass der Augenschein in Bündtlitten im Steinebach lt. letzt ergangenem Ratschluss bezogen worden, und wie der Bach wegen der Wuhung beschaffen zu vernehmen gegeben. Worauf beschlossen, weil dass der Bach vor einem Jahr durch einen außerordentlichen Wasserguss ausgebrochen und dadurch die Güter verderbt, dass die Anstößer die Präparation sollen machen, welchen für dieses Mal Stauden an der Walkneren zu hauen erlaubt sein solle, sodann sollen all diejenigen, so den Bach zu erlesen helfen schuldig seien, auf jedes Bitten zu erlesen helfen.

Was aber die Tannen so letzten Winter durch einige Bachanstößer, eigen gewaltig in der Enz gehauen und an den Bach geführt, sollen selbe durch die hierzu Deputierten als, Hl Joh. Georg Stauder, Franz Rein, Hl. Martin Wehinger und Martin Natter zu Pfählen, oder wie selbe solches nötig erkennen, aus repariert und wie sie solches verordnen nachgelebt werden.

Seite 261:

Befehl aus Feldkirch wegen dem neuen Weg im Ried.

26.06.1757:

Donnerstag 7. Juli werden die Melkalpen beschlagen.

Seite 262:

Jährlich benötigte Menge Salz soll nach Feldkirch gemeldet werden.  
Nochmaliger Befehl aus Feldkirch wegen Beschreibung der Mühlen, Stampfe, Sägen etc.  
Flussgräben werden bei nächster Gelegenheit beschrieben.  
Bußenrodel wird nach Feldkirch geschickt.

Seite 263:

Ansuchen von Hof Bernang um beim Abendmarkt zu verkaufen.  
Martin Wehinger Antons und Martin Dreher dürfen Holz hinter der weißen Fluh hauen.

Seite 264:

Von morgen über 14 Tage ist Ammann Amtbesetzung.  
Hl. Jakob Moosbrugger, Hl. Martin Wehinger und Hl. Christian Mayer legen Richteramt zurück.  
Anstößer am Steinebach bekommen die nötigen Tannen und Stauden.

Seite 265: 20.08.1757

Befehl aus Feldkirch wegen Rekruten.  
Für jeden schädlichen Vogel werden 2x bezahlt.  
Hl. Ammann Anton Herburger sel. Ww. Testament für ihren Enkel im Appenzell ist ratifiziert.

Seite 266: 11.09.1757

Morgen wird das Ried geteilt.  
Am 12.d.M. ist Landtag in Bregenz wegen geforderten Rekruten.  
Josef Huber und Christian Feuerstein sind nicht mehr Wuhrmeister.  
Hl. Franz Josef Rümmele des Gerichts, Josef Thurnher, Anton Rick und Interessenten bekommen Holz und Pfähle, damit das Loch, welches das Wasser aus dem Steinebach eingerissen, wieder gemacht wird.  
Martin Kalb und Jakob Diem bekommen 1 Tanne zu Schindeln.  
Anton Sohm Ww. bekommt 2fl um Schindeln zu kaufen.  
Nachbarschaft am Fallenberg muss wegen Vieh und Holz es so halten wie die im Tal.

Seite 268: 16.10.1757

Nächsten Dienstag ist Wimlen erlaubt.  
Torkelmeister sind: Hl. Leutnant Zumtobel, Franz Zumtobel, Lorenz Rüt, Anton Rick, Lorenz Ulmer, Josef Rhomberg, Hl. Martin Huber des Gerichts, Hl. Johannes Luger des Gerichts, Franz Herburger, Mr. Jakob Schwendinger, Kaspar Bobleter, Jakob Diem, Konrad Feuerstein, Jakob Kohler, Josef Wehinger Dorf, Plazidus Rhomberg, Jakob Hefel, Anton Huber, Kaspar Hilbe, Hl. Josef Kaufmann, Karl Albrich, Wendel Klocker, Bartle Ölz, Joh. Thomas Wilhelm, Silvester Bohle, Mr. Josef Keckle, welche alle dem Amtmann die Anlobung getan.

Seite 269:

Nachbarschaft im äußeren Dörfle in Haselstauden bekommen für ihren neu zu machenden Brunnen Tannenholz zu den Schalen und Boden als auch ein eichenes Gesims.

Wegen Salzbeschreibung erkündigt man sich bei anderen Gerichten.

Seite 270: **13.11.1757**

Weinpreis: neuer Wein weißer 1 Maß 7x, roter 9x.

Ohne wissen des Schuldners darf nichts ins Gantbuch eingetragen werde.

Seite 271:

Während den Gottesdiensten müssen Wirte, Barbieri und Bäcker geschlossen haben.

Desgleichen ist während der Kirche und Nachts Würfel- und Kartenspielen verboten.

Seite 272:

Kunkelstuben sind nur mit Hausvater erlaubt, ledige Männer müssen fern bleiben.

Nächtliches Jauchzen, Übermut, Balg- und Schlaghandel sind verboten.

Mit bloßem Licht Tabak rauchend darf nicht in Stall oder Stadel gegangen werden.

Seite 273:

Sodann soll an den Sonn- und Feiertagen vor und nach den Gottesdiensten das Tabak rauchen auf dem öffentlichen Kirchenplatz, bei Strafe dem Amtammann  $\frac{1}{2}$  lbd und der Kirche  $\frac{1}{2}$  Pf. Wachs.

**08.01.1758**

Landesrechnung vom 13.12.1757 wird vorgelesen.

Am 12.d.M. ist Landtag in Bregenz wegen Rekruten.

Seite 274:

Kaminfeger Martin Albinger bringt vor, dass im Hatlerdorf einige ihr Kamin nicht putzen lassen, werden bestraft.

Jakob Rusch des Gerichts wird auf den Bußzettel gesetzt, da er die Leute im Hatlerdorf zusammengerufen und gemeint es kann jeder selbst entscheiden ob das Kamin geputzt wird.

Seite 275:

Meldungen wegen außer Landes verkauftem Holz.

Seite 276: **12.03.1758**

Befehl von Feldkirch wegen Salz- und Viehbeschreibung.

Am 5.d.M. kommt Schreiben vom Oberamt Hohenems, dass all diejenigen so Lehen von der Herrschaft Hohenems haben, die Lehenbriefe innerhalb 4 Wochen, bei Verlust des Lehens einliefern und von dem jetzt regierenden Grafen Franz Wilhelm die Lehen wiederum empfangen und vereheschatzen sollen. Worauf der Schluss abgefasst, dass weil die Lehenleute ein solches nicht wohl verfechten können, indem es ein neues Begehren an die Lehenträger, dass sich das Gericht Namen ihnen annehmen solle, auch dies falls Rede und Antwort zu geben.

Seite 277:

Hl. Joh. Michael Rhomberg Sergeant bei Ihro königlichen Majestät in Sardinien in Diensten macht Testament vermacht den Kindern seiner Schwester Magdalena Rhomberg, des Anton Stauder sel. Ww. das Vermögen, welches die Schwester geerbt hätte, die Schwester soll nur die Nutznießung haben, das Kapital soll den Kindern stehen bleiben.

Seite 278:

Mr. Kaspar Hefel Kehlen ist krank, macht am 23.02.1758 Testament, vermacht seiner Frau Anna Maria Natter Haus, Stadel, Hofstatt samt all zugehörigem Gut, Holz in allem den halben Teil um 340fl, und lt. der Heiratsabrede den anderen halben Teil der Heimat Stadel, Hofstatt, Garten samt dem Gut in der oberen und untern Bünt samt der völligen Fahrnis im Haus um 175fl.

Seite 279: 27.03.1758

Am 28.d.M. ist Landtag in Feldkirch wegen verlangten Rekruten.

Seite 280: 29.06.1758

Am 7. Juli werden die Melkalpen beschlagen.

Anton Rünzler und Johannes Albrich Haselstauder Berg bekommen 1 Tanne zu ihren Häusern.

Anton Hilbe Bürgle bekommt 1 Tanne wegen Feuersbrunst.

Andreas Schwendinger und Anton Mayer bekommen zu ihrem Bad auf Kehlegg 2 Tannen aus dem Eter um die Gebühr zu Schindeln.

Seite 281:

Martin Bobleter bekommt 2 und Joh. Georg Zumtobel 1 Deuchel für ihre Galtbrunnen.

Deputierte zur Mähderbelegung.

Deputierte zum Kamin besichtigen.

Brief aus Feldkirch. Majestät will Geld.

Seite 282: 09.07.1758

Morgen ist Landtag in Feldkirch wegen Rekruten.

Neu angefangener Weg im Ried durch die Köblern und tiefe Ried hinunter wird fortgesetzt, Beschluss wer ihn machen und erhalten soll.

Seite 283:

Anton Schwendinger Steinebach ist zur Verbesserung des Wuhres und zur Rettung seines Gutes, auch dass der Fuß- und Fahrweg weniger verdirbt eine Tanne aus der Enz bewilligt.

**08.07.1758**

Am 9.d.M. ist Landtag in Feldkirch wegen Rekruten.

Majestät verlangt wieder Geld.

Seite 284:

Seite 285: **17.9.1758**

Auf bittendes Anhalten des Johannes Diem in dem Oberdorf, ist zu seinem nötig habenden Wuhr etwas altes kurzes Holz ab dem Steinach zu geben bewilligt, das verlangte Brunnenrögle vor Michael Höfle Haus, weil selbes noch zu brauchen solle stehen bleiben. Die Deuchel betreffend sind ihnen keine zu geben bewilligt, auch solle ihnen das Holz durch einen Waldmeister was er zu nehmen gezeigt werden.

Seite 286: **16.10.1758**

Torkelmeister: Anton Rick, Anton Huber, Lorenz Rüt, Lorenz Ulmer, Thomas Wilhelm.

Seite 287:

Ist auf Anhalten den Inhabern in Bündtlitten zu der zwar ohne dem zu erhalten schuldigen Brücke unter ihren Gütern zu Wath an der Landstraße, jedoch ohne einzige Konsequenz, 4 Fass Kalk in Hard zu bezahlen bewilligt worden.

Seite 288: **12.11.1758**

Schulmeister im Oberdorf ist Lorenz Rhomberg (Rüt)

Seite 297: **27.5.1759**

Dem Mr. Josef Bröll soll auf sein bittendes Anhalten eine Eiche zu Pfällen, damit er den Bach wiederum desto ehender einwahren könne, ob seinem Haus durch den Waldmeister gezeigt werden.

Seite 304: **11.11.1759**

Schulmeister im Oberdorf ist Lorenz Rüt.

Seite 305:

Wirte: Joh. Georg Rüt, Franz Zumtobel, Leutnant Martin Zumtobel, Lorenz Rhomberg, Georg Salzmann Dorf, Franz Josef Rhomberg, Joh. Georg Klocker, Thomas Mäser, Zacharias Rhomberg, Michael Albrich, Josef Rhomberg Jakobs, Joh. Georg Salzmann Hatlerdorf, Konrad Feuerstein Mühlebach , Joh. Georg Mäser, Johannes Rein, Andreas Huber, Johannes Mohr, Gabriel Rüt, Hl. Johann Thurnher des Gerichts, Hl. Martin Huber des Gerichts, Johannes Rhomberg Säckelmeister, Plazidus Rhomberg, Anton Schmidinger, Martin Bobleter, Hl. Marx Rhomberg, Joh. Martin Zumtobel Dominiks, Sigmund Winder, Hl. Josef Danner, Joh. Konrad Feuerstein, Franz Josef Rusch, Konrad Wehinger, Franz Danner, Hl. Joh. Kaspar Rhomberg, Hl. Ammann Zacharias Herburger sel. Ww, Dominik Zumtobel, Anton Rhomberg, Bartle Hilbe, Johannes Zumtobel Gerichtschreiber, Christian Feuerstein, Andreas Rhomberg.

Seite 311: **10.2.1760**

Auf bittendes Anhalten Mr. Josef Huber im Oberdorf, ist wegen seinem gehabten Unglück zu geben bewilligt worden 7fl30x.

Seite 316: **8.9.1760**

Josef und Michael Blaser in dem Oberdorf haben vorgebracht, dass sie zum Bauen des Willens, wollen also anhalten und bitten, dass man ihnen möchte eine Tanne an dem First zu Schindeln zu hauen erlauben, ist ihnen eine Tanne allwoha man selbe mit der Mahne nicht bekommen könne, zu hauen erlaubt.

Seite 320: **9.11.1760**

Schulmeister im Oberdorf ist Lorenz RUF.

Seite 322:

Wirt ist auch Mr. Johannes Luger

Seite 332: **11.11.1761**

Schulmeister im Oberdorf ist Lorenz RUF

Seite 350: **27.7.1762**

Mr. David Fußenegger soll wegen seinem verkauften alten Häuschen auf Hohenems Abzug bezahlen per 10fl.

Seite 354: **11.11.1762**

Schulmeister im Oberdorf ist Lorenz RUF.

Seite 355:

Wirt ist auch Josef RUF.

Seite 360: **17.4.1763**

Ist des Peter Feuersteins Töchtern zur Besserung ihres Daches 2fl bewilligt.

Seite 362: **24.4.1763**

Auf bittendes Anhalten HI. Säckelmeister Joh. Kaspar Rhomberg als Beistand Mr. Kaspar Thurnher sel. Ww. ist selber zu ihrem bauenden Haus eine Tanne zu Schindeln in der Enz zu geben bewilligt, so durch den Waldmeister gezeigt werden solle.

Seite 369: **11.9.1763**

Der Nachbarschaft in dem Oberdorf bei Joh. Kaspar Rhomberg soll eine Brunnensäule gezeigt werden.  
Der Nachbarschaft zu Mühlebach an dem Platz soll zu ihrem Brunnen Dielen gegeben werden.

Seite 372: **29.9.1763**

Das Vieh aus Günterstall wird in Joh. Michael Rhomberg sel. Ww. Mühle im Steinebach getan um zu schauen ob es gesund.

Seite 374: **14.11.1763**

Schulmeister im Oberdorf ist Lorenz RUF.

Seite 379: 29.1.1764

Auf bittendes Anhalten des Rochus Mäser sel. Kinder ist selben zur Erkaufung der nötig habenden Schindeln auf ihr Dach zu geben bewilligt per 3fl.

Seite 386: 14.10.1764

Torkelmeister ist auch Josef Anton Huber

Seite 387: 11.11.1764

Seite 379: 29.1.1764

Schulmeister im Oberdorf ist Lorenz RUF.

Seite 380:

Wirt ist auch Joh. Thomas Mäser und Joh. Peter von Ried.

Seite 396: 16.10.1765

Torkelmeister ist auch Josef RUF

Seite 397: 11.11.1765

Schulmeister im Oberdorf ist Lorenz RUF.

Seite 412: 24.5.1766

Erstens hat der HI: Amt Ammann für ihn selber, und in Namen deren Interessenten von dem Brunnen unter seinem Haus brauchen vorgebracht, das solcher nicht mehr brauchbar. Mithin möchte man ihnen einen Eichstock verschaffen, oder sie ein Eiche zu hauen aus der Allgemein anweisen, damit sie Schalen zu dem Bronnen daraus könnten schneiden lassen, auch zu dem nötigen Rost das Holz zu hauen Erlauben.

Es ist hiermit beschlossen, dass selbe die Eich auf der Allgemein ob Anton Schwendinger unter dem Kelleggerfeld, so schon besichtigt worden, dazu hauen mögen, und was selbe weiters nötig, soll ihnen danach zu dem Rost gegeben werden.

Dann ist der Nachbarschaft in dem Nest auf deren anhalten, zwei Stuck Holz aus der Enz, oder Walcknere zu ihrem Bronnen zu geben bewilliget worden.

**Seite 412:**

Actum Dorenbiren den 4ten May 1766 het der HI: Amt Ammann Jo: Kaspar Romberg Rath und gesezte Gemeind gehalten, und dabey beschlossen und ab gefasst worden. Wie hernach folgt. Also.

Erstens hat der HI: Amt Ammann vor ihne selber, und in Nammen deren Interhsenten von dem Bronnen unter seinem Haus brauchen vorgebracht, das solcher nicht mehr brauchbahr mithin möchte man ihnen einen Aichstock verschaffen, oder sie ein Aich zu hauen aust der Allgemaind anwaisten, damit sie schallen zu dem Bronnen daraus Könten schneiden lassen, auch zu dem nöthigen Rost das Holz zu hauen Erlauben,



Antoni Rick  
Lorenz Rüt  
Josef Keckle  
Josef Rhomberg  
Josef Rüt  
Kaspar Hilbe  
Lorenz Bohle  
Jo. Georg Huber  
H. Kaspar Hefel

H.Leutnant Zumtobel  
Franz Herburger  
Konrad Feuerstein  
Josef Wehinger  
Josef Klocker  
  
Georg Ilg  
Jo. Michael Welpi  
Jo. Georg Luger

Seite 430: 9.11.1766

Schulmeister im Oberdorf ist Lorenz Rüt

Seite 444: 13.9.1767

An vorstehendem Dato hat der Hl. Säckelmeister Lorenz Rhomberg als Vogt des Martin Hubers Ww. und Mr. Joh. Georg Luger als Vogt des Mr. Georg Herburger Ww. vorgebracht, wie dass der beiden Vogtfrauen am 7. August des laufenden Jahres durch Einschlagung der Strahl ihre Häuser, Stadel und mehreren Teils Mobilien durch das ausgebrochene Feuer in Asche gelegt und sie in den Armutsstand gesetzt, wollen also gehorsam gebeten haben, dass ein ehrsamer Ammann Rat und Gemeinde, ihnen möchte etwas Holz zukommen lassen. dass sie desto ehender wieder eine eigene Wohnung bekommen

Conclusum:

Es solle ein jeder Ww. 4 Tannen in der Enz zuteilen, durch den Waldmeister gezeigt werden, dass sie selbe nach ihrer Anständigkeit brauchen und zuhanden nehmen können.

Seite 448: 11.11.1767

Schulmeister im Oberdorf ist Lorenz Rüt.

Seite 449:

Wirt ist Adam Ulmer, Anton Ulmer ist nicht mehr, Jakob Hefel Oberdorf, Gabriel Rüt, Johannes Luger Sattler, Joh. Thomas Mäser Ww., Hl. Joh. Kaspar Rhomberg, Josef Rüt.

Seite 454: 6.12.1767

Des Mr. Georg Herburger Ww. sind auf ihr durch den Vogt Mr. Joh. Georg Luger, bittendes Anbringen noch 4 lange Trommen wegen ihrem verbrennen, noch über das schon bewilligte gegeben worden.

Seite 461: 15.10.1768

Torkelmeister sind: Johannes Rüt, Josef Rüt, Johannes Luger, Lorenz Ulmer, Josef Anton Huber, Anton Rick, Jakob Klocker, Anton Hefel, Mr. Anton Zumtobel, Josef Keckle, Josef Mäser, Josef Wehinger, Silvester Hilbe, Josef Wehinger Hatlerdorf.

Seite 462: 13.11.1768

Schulmeister im Oberdorf ist Lorenz Rüt.

Seite 464:

Wirt ist jetzt Rochus Klocker.

Seite 465:

Weinpreis: da dieses Jahr sehr wenig Wein gewachsen ist, gibt es keinen Weinpreis.

3 Steuern werden angelegt.

Deputierte zur nächsten Landesrechnung.

Seite 466:

Anstatt Hl. Zacharias Schwendinger des Gerichts und Josef Fußenegger von der Gemeinde sind jetzt Hl. Josef Winder des Gerichts und Joh. Michael Huber von der Gemeinde Brotwieger.

20.07.1768:

Die neu ausgegrabene Landstraße wird einstweilen im Ried unter der Riedgasse bis an den Landgraben, der Dornbirn und Hofsteig trennt, wie auch vom Landgraben, der Hohenems und Dornbirn trennt, bis auf die alte Straße auf den neuen Weg ob den Wallenmähder, was

Seite 467:

ausgegraben bekiest und unter den 4 Vierteln der Steuer nach zu machen aufgeteilt.

Niederdorf macht unter dem Haselstauder Bach von der Brücke hinunter 210 Klafter.

Auf dem Schwefel was die Oberdorfer zu machen haben bis an den Fischbach.

Seite 468:

ferner 1 Stück von dem Landgraben von Hohenems und 1 Stück auf dem Wallenmahd, so an die alte Landstraße stoßend.

Hatlerdorf hat zu machen 1 Stück ab dem Haselstauder Bach, ferner 1 Stück unter dem Bach wo das Niederdorfer Stück ausgeht. Item das andere Stück vom Landgraben von Ems her.

Oberdorf hat zu machen 1 Stück auf dem Schwefel unter der Riedgasse, etwas ob und unter dem Fischbach, 1 Stück ob dem Hofsteiger Landgraben, das andere Stück gegen Ems auf dem Wallenmahd.

Haselstauden hat das andere Stück ob dem Haselstauder Bach, dann das dritte von Ems her auf dem Wallenmahd und Gemeinde.

**18.12.1768**

Landesrechnung wird abgelesen.

1 neue Steuer wird angelegt.

Feuerspritze wird besorgt.